Mittheilung des Senats
vom 25. Februar 1876.

1. Jahresberichte über die Eisenbahnen.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat die beifolgenden vier Rechenschaftsberichte über die Eisenbahnanlagen und deren Betrieb übergeben.

Anlage 1. **Bericht über den Betrieb der Preußisch-Bremischen Eisenbahnen im Jahre 1874.**
(Eingereicht am 11. Februar 1876.)

Die Einnahmen der gemeinschaftlichen Bahnstrecken für 1874 haben betragen:

Personenverkehr.			
Für Personenbeförderung	ℳ	1,829,382.60	
„ Auswanderertransporte	„	31,206.35	
„ Militärtransporte	„	13,685.08	
„ Gepäck, Equipagen ꝛc., Hunde, Pferde	„	109,783.62	ℳ 1,984,057.65
Güterverkehr.			
Eilgut, Frachtgut, Vieh	ℳ	4,884,242.90	
Außerordentliche Einnahmen	„	144,000.18	„ 5,028,243.08
Telegraphengebühren			„ 10,676.73
Wagenmiethe			„ 324,955.75
Miethen, Pachtbeträge ꝛc.			„ 8,553.93
Verkaufte Materialien ꝛc.			
Verkaufte Materialien ꝛc.	ℳ	11,693.91	
Vergütung für die Strecke Nüxei-Northausen	„	24,839.43	
Pauschquantum für Verwaltung der Strecke Münden-Cassel	„	610.83	
Desgleichen der Zweigbahn Stadthagen-Osterholz	„	610.83	
Außerordentliche Einnahmen	„	83,466.69	„ 121,221.69
			ℳ 7,477,708.83
Für 1873 hat die Einnahme betragen			ℳ 7,928,412.89

Die Ausgaben haben 1874 betragen:

Besoldungen und Wohnungszuschüsse.			
Allgemeine Verwaltung	ℳ	159,980.86	
Bahnverwaltung	„	407,491.04	
Transportverwaltung	„	530,118 27	ℳ 1,097,590.17
Andere persönliche Ausgaben.			
Allgemeine Verwaltung	ℳ	74,630.80	
Bahnverwaltung	„	156,458.09	
Transportverwaltung	„	779,769.77	
Außerord. Remunerationen	„	25,648.38	„ 1,036,507.04
Sachliche Verwaltungskosten.			
Allgemeine Verwaltung	ℳ	60,477.88	
Bahnverwaltung	„	127,881.94	
Transportverwaltung	„	190,200.58	„ 378,560.40

Porto und Fracht für dienstliche Sendungen		ℳ.	1,648.13
Unterhaltung des Bahnplanum und Oberbau	ℳ. 796,035.71		
„ der Bahnhofsanlagen	„ 132,051.17		
„ der Telegraphen 2c.	„ 24,619.78		
		„	952,706.66
Kosten der Züge		„	627,463.52
Locomotiv- und Wagenpark incl. Werkstättenbetrieb		„	792,801.77
Wagenmiethe und Transportentschädigungen		„	272,556.36
Krankenkasse der Arbeiter in den Werkstätten		„	3,676.39
Steuern und öffentliche Lasten		„	2,968.62
Gerichtskosten, Stempel, Schadenersatz 2c.		„	47,722.48
Ausgaben wegen des Bahnhofs Wunstorf		„	97,233.77
Bauliche Unterhaltung des Centralbahnhofs Hannover		„	46,439.97
Telegraphen, Inspection und Reparaturwerkstätte		„	6,432.61
Deutscher Eisenbahnverband, Beitrag		„	302.12
Pensionen		„	11,127.41
Zinsen wegen Minderausgabe für Betriebsmaterial		„	32,388.83
Desgl. wegen des Capitals für Betriebsvorräthe		„	65,840.76
		ℳ.	5,473,967.01
Gegen 1873		„	5,163,702.68

Danach ergiebt sich für 1874 der folgende Abschluß:	Einnahme	ℳ.	7,477,708.83
	Ausgabe	„	5,473,967.01
	Ueberschuß	ℳ.	2,003,741.82
Von diesem Ueberschuß gebührt Bremen die Hälfte		ℳ.	1,001,870.91
Für 1873 hat Bremens Hälfte betragen		ℳ.	1,382,355.11
Zu dem Antheil Bremens an den Betriebsaufkünften		ℳ.	1,001,870.91
treten hinzu: Zinsen für Erweiterungsbauten auf dem Bahnhofe Bremen behufs der Bremen-Geeste-Bahn		„	32,335.84
Zinsen für Anlagen, welche zur Unterhaltung und Ergänzung des gesammten Betriebsmaterials dienen		„	12,405.37
Nachträglich aus den Abrechnungen der Vorjahre		„	24,537.97
Die in Bremerhaven erhobenen Krahngelder		„	4,783.90
Die Krahn- und Lagergelder von Vegesack		„	2,458.25
		ℳ.	1,078,392.24
Hiervon ab die Löhne für Krahnbetrieb in Bremerhaven		„	12,136.61
Gesammteinnahme 1874		ℳ.	1,066,255.63
Für 1873 war dieselbe		ℳ.	1,412,712.36

Die Betriebskosten belaufen für 1874 sich auf 73,27 %, gegen 65,18 % für 1873.

In Betreff der von Bremen für die verschiedenen Bahnanlagen einseitig aufgewendeten Capitalien ergeben sich für 1874 die folgenden Resultate:

	Anlage-Capital ℳ.	Reinertrag ℳ.	Zins-Ertrag pCt.
1) Für die Strecken Wunstorf-Bremen-Geestemünde, ausschl. der für alleinige Bremische Rechnung hergestellten Anlagen	19,450,849	1,019,056	5,24
2) Für dieselben Bahnstrecken mit Einschluß dieser Anlagen, jedoch ausschl. Weserbahn und Weserbahnhof	32,161,742	947,977	2,95
		(1873	4,44
		(1872	5,84
3) Für dieselben Bahnen und Anlagen mit Einschluß der Weserbahn und des Weserbahnhofs	34,517,752	949,839	2,75
		(1873	4,16
		(1872	5,37

Es wird hierbei bemerkt, daß die vorstehend ermittelten Reinerträge diejenigen Summen darstellen, welche sich nach Anrechnung der von Bremen einseitig gemachten Aufwendungen für Unterhaltung und Betrieb der Eisenbahnanlagen ergeben.

Der Verkehr auf den Stationen der Wunstorf-Bremer und Bremen-Geeste-Eisenbahn hat im Jahre 1874 den folgenden Umfang erreicht:

	Ankommende Personen	Abgehende Personen	Ankommende Güter in Kilogramm.	Abgehende Güter in Kilogramm.
Neustadt a. Rbg.	49,548	50,396	7,632,150	9,195,900
Hagen	20,677	21,835	1,346,850	4,453,100
Linsburg	8,355	6,892	474,300	2,944,800
Nienburg	59,981	59,028	43,288,350	26,593,750
Rohrsen	11,031	12,837	1,819,850	2,754,200
Eystrup	28,790	29,235	8,538,550	7,168,850
Dörverden	22,659	24,323	1,952,050	1,032,600
Verden	84,189	81,922	51,216,600	32,049,300
Langwedel	29,985	30,292	6,284,600	18,098,450
Achim	64,977	65,721	7,906,400	4,906,150
Sebaldsbrück	80,251	87,190	16,951,600	7,051,200
Bremen	502,511	489,114	272,958,850	228,099,800
Oslebshausen	20,464	23,496	—	—
Burg-Lesum	66,384	66,741	12,378,400	14,774,800
Ritterhude	24,099	25,406	—	—
Osterholz-Scharmbeck	59,001	57,073	7,805,150	7,423,850
Oldenbüttel	18,015	18,746	1,105,550	7,306,350
Stubben	25,670	25,269	2,911,950	15,537,650
Loxstedt	26,525	25,017	1,016,100	2,867,050
Geestemünde	135,057	134,985	32,659,950	103,700,100
Bremerhaven	24,942	11,160	176,169,600	180,553,800
St. Magnus	20,087	19,707	—	—
Grohn-Vegesack	102,724	107,854	18,857,950	18,374,400
Zusammen	1,485,922	1,474,239	673,274,800	694,886,100
1873 wurden befördert	1,447,120	1,407,003	696,076,550	728,810,250

(gez.) **Buff.** (gez.) **H. H. Schröder.**

Anlage 2.

Bericht über die sämmtlichen Eisenbahnanlagen für 1875.

(Eingereicht am 15. Februar 1876.)

Die Deputation erlaubt sich, auf ihre Berichte über die Uelzen-Langwedeler Eisenbahn, den Weserbahnhof und den Lagerplatz in der Neustadt, welche sie abgesondert erstattet hat, Bezug zu nehmen, indem sie in dem Nachstehenden über die Einnahme und Ausgabe bezüglich der sämmtlichen Eisenbahnanlagen zu berichten sich beehrt.

I. Einnahmen. (Specialbudget Nr. 28.)

		Anschlag.		Ertrag.
1) Betrieb der Wunstorf-Geestebahn	ℳ.	1,250,000.—	ℳ.	833,139.83
2) Verpachtete Ländereien und Wohnungen	„	15,000.—	„	19,724.45
3) Weserbahnhof	„	165,000.—	„	159,856.52
4) Lagerplatz in der Neustadt	„	28,000.—	„	27,014.45
5) Oldenburger Eisenbahn, vertragsmäßige Leistung Oldenburgs	„	157,000.—	„	165,968.30
6) Materiallager, Ueberschuß	„	1,000.—	„	17,891.57
7) Betrieb der Bahn Uelzen-Langwedel	„	500,000 —	„	342,942.74
8) Miethe für Güterwagen	„	150,000.—	„	105,201.23
	ℳ.	2,266,000.—	ℳ.	1,671,739.09

Der Ausfall in dem Ertrage der Eisenbahnen ist erheblich, wenn man auch in Anschlag bringt, daß für die Wunstorf-Geestebahn im Jahre 1874 eine Extraeinzahlung von ℳ. 135,000 stattfand.

II. Unterhaltungskosten.

Die Betriebskosten des Weserbahnhofs (Specialbudget Nr. 82) haben gegen bewilligt ℳ. 126,500.— ℳ. 107,602.36, weniger ℳ. 18,897.64 betragen

und somit die oben unter I. 3 verzeichnete Mindereinnahme reichlich ausgeglichen. Die Unterhaltung der Eisenbahnanlagen (Specialbudget Nr. 70) stellt sich im Resultat wie folgt:

		Bewilligt.	Ausgabe.	Weniger ausgegeben.
I.	Hauptbahnhof	ℳ. 10,900.—	ℳ. 6,723.31	ℳ. 4,176.69
II.	Weserbahn und Bahnhof.	„ 101,010.—	„ 87,184.85	„ 13,825.15
III.	Bahnhöfe in der Neustadt ℳ. 11,550 nachbewilligt 10/15.Sept.75 „ 350	„ 11,900.—	„ 9,375.86	„ 2,524.14
		ℳ. 123,810.—	ℳ. 103,284.02	ℳ. 20,525.98
	abzusetzen laut Beschluß 29. December 1874/ 10. Februar 1875 ..	„ 7,000.—		„ 7,000.—
		ℳ. 116,810.—	ℳ. 103,284 02	ℳ. 13,525.98
IV.	Eisenbahnbrücken	ℳ. 2,700.—	ℳ. 398.85	ℳ. 2,301.15
	Bewachung u. Bedienung	„ 2,540.—	„ 2,840.03	„ 699.97
	Drehbrücken	„ 3,000.—	„ 2,407.71	„ 592.29
		ℳ. 9,240.—	ℳ. 5,646.59	ℳ. 3,593.41
	abzusetzen laut vorstehendem Beschluß	„ 2,000.—		ℳ. 2,000.—
		ℳ. 7,240.—	ℳ. 5,646.59	ℳ. 1,593.41
V.	Bahnhof zu Bremerhaven	ℳ. 64,980.—	ℳ. 59,768.24	ℳ. 5,211.76
VI.	Zweigb. nach Bremerhav.	„ 41,250.—	„ 39,244.08	„ 2,005.92
VII.	Hafenstation Vegesack ℳ. 5,030 abzusetzen „ 600	„ 4,430.—	„ 4,056.26	„ 373.74
VIII.	Leistungen für die Oldenburger Eisenbahn	„ 59,800.—	„ 59,791.50	„ 8.50
IX.	Verwaltungskosten der Deputation	ℳ. 22,000.—	ℳ. 19,305.74	ℳ. 2,694.26
X.	Bureaukosten des Senatscommissars	„ 9,800.—	„ 8,622.16	„ 1,177.84
		ℳ. 31,800.—	ℳ. 27,927.90	ℳ. 3,872.10
	abzusetzen laut vorstehendem Beschluß	„ 3,000.—		„ 3,000.—
		ℳ. 28,800.—	ℳ. 27,927.90	ℳ. 872.10

I. Aus der Abrechnung der Generalkasse pro 1875 ergiebt sich, daß von den Ausgaben Unterhaltung der Eisenbahnen (Spec.-B. Nr. 82) außer den Abstrichen vom Voranschlage im Gesammtbetrage von ℳ. 12,600 noch ℳ. 23,591.41 erspart worden sind, welches seinen Grund zum Theil darin hat, daß die Unterhaltungsarbeiten auf das äußerst zulässige Maß eingeschränkt worden sind, zum andern Theil sind in Aussicht genommene Arbeiten nicht ausgeführt worden, unter Anderen bei II. Weserbahn und Bahnhof, der Umbau mehrerer Gleisstrecken in Profil D; bei IV. Eisenbahnbrücken, ist die Bahn für Handkarren aufgenommen und daraus ein Erlös von ℳ. 658.17 erzielt worden; bei VII. Hafenstation Vegesack ist sowohl für Gleise und Weichen, als auch für den Oberbau des Krahngerüstes nur eine geringe Summe verwendet worden, weil eine durchgreifende Ausbesserung des Unterbaus demnächst bevorsteht, dagegen hat die Pos. 7 Bollwerk und Holzperron einen größern Kostenaufwand erfordert. Zu IX. Verwaltungskosten der Deputation ist zu erwähnen, daß für Feuerversicherungsprämie weniger und das Gehalt für einen Bauzeichner, weil derselbe entbehrt werden konnte, nicht verausgabt worden ist.

II. Ergänzungsbauten. Von den (Specialbudget No. 114) bewilligten Anlagen sind ausgeführt:

	Bewilligt.	Ausgabe.	Vortrag.
1) Planirung des Schuttabladeplatzes.	ℳ. 1,500.—	ℳ. 1,021.—	ℳ. —.—
2) Abort und Pissoirs Weserbahnhof	„ 5,000.—	„ 2,617.15	„ 225.—
3) Bahnhof Bremerhaven:			
2 Weichenstellerbuden	„ 1,000.—	„ 943.70	„ —.—
Umbau des Ladeperrons am Schuppen 4a	„ 9,000.—	„ 5,759.67	„ 510.—
Hauptreparatur des Schuppens 3a	„ 17,000.—	„ 12,481.72	„ 1,150.—
Reparatur des Pflasters vor Schuppen 2a und 2c	„ 950.—	„ 916.96	„ —.—
66 lfd. Meter Einfriedigung am Nordende des Bahnhofs	„ 330.—	„ 168.30	„ —.—
15 Meilensteine	„ 50.—	„ 34.09	„ 15.91
Weichenverbindung No. 19 umzubauen	„ 13,000.—	„ 12,682.15	„ —.—
4) Zweigbahn nach Bremerhaven:			
Erneuerung der Wachtbude No. 186.	„ 500.—	„ 484.10	„ —.—
600 Meter Einfriedigung von der Chaussee bis zum Bahnhof.	„ 3,000.—	„ 2,158.50	„ —.—
29 Meilensteine	„ 90.—	„ 65.91	„ 24.09
60 Stahlschienen für die Einlaufskurve	„ 6,500.—	„ 3,714.53	„ —.—
5) Weserbrücke 2 Schwimmer	„ 2,000.—	„ 1,941.—	„ —.—
	ℳ. 59,920.—	ℳ. 44,988.78	ℳ. 1925.00
demnach erspart		„ 13,006.22	

Uebertrag aus 1874 Specialbudget No. 117.

	Bewilligt.	Ausgabe 1875.
II. 2. Schiebebarrieren (Weserbahn)	ℳ. 2,381.33	ℳ. 2,381.33
III. 1, 3. Bahnhof Neustadt, Aborte u. s. w.	„ 7,770.—	„ —.—
IV. Lagerplatz Neustadt, Abort, rückst. Caution	„ 75.—	„ 75.—
	ℳ. 10,226.33	ℳ. 2,456.33
nicht vorzutragen		„ 7,770.—

Zu dem Vorstehenden sind einige Erläuterungen zu geben.

Der Vortrag in 1876 aus dem Spicialbudget Nr. 114 für 1875 setzt sich in der Hauptsache aus rückständigen Cautionen zusammen. Weil das Versetzen der früheren Meilensteine, jetzt Kilometersteine, noch nicht vollendet ist, so sind die kleinen Ueberschüsse vorgetragen und weiter unten wird ein Dispositionsfond beantragt, aus welchem der Restbetrag der Kosten bestritten werden wird. Die Ersparungen sind vornehmlich durch wesentlich billigere Materialpreise und Arbeitslöhne, welche vortheilhafte Ausverdingungen ermöglichten, herbeigeführt.

Die Summe von ℳ. 7770 aus dem Specialbudget Nr. 117 für 1874 ist nicht vorgetragen, weil bisher die weitere Anlage von Aborten auf dem Bahnhofe Bremen-Neustadt als nothwendig sich nicht erwiesen hat.

Mit der Summe von ℳ. 2381.33 hat die Herstellung von Schiebebarrieren an der Weserbahn nicht vollendet werden können; es erübrigt noch diejenige am Doventhorssteinwege, für welche noch ℳ. 2000 erforderlich werden; ebenso für Kilometersteine und Einfriedigungen an der Zweigbahn nach Bremerhaven ℳ. 1000, um deren Bewilligung als Vortag für das Budget von 1876 noch ersucht wird.

III. Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen.

Unter Bezugnahme auf den anliegenden Erläuterungsbericht des Bauinspectors **Fischer** und die der Finanzdeputation eingereichten Specialbudgets mit Nachweis über die Ausgaben in 1875 und die vorzutragenden Restbeträge erlaubt sich die Deputation die folgenden allgemeinen Zahlenverhältnisse hier anzuführen.

1. Specialbudget Nr. 1. Anlage der Wunstorf-Geestebahn.

	Anschlag 1875.	Ausgabe 1875.	Vortrag 1876.
	ℳ. 269,222.80.	ℳ. 102,065.70.	ℳ. 119,362.68

Für 1876 wird beantragt:

Nr. 18.	Gleiserweiterung für Nienburg	„ 28,848.—
„ 19.	Erweiterung des Bahnhofs Verden	„ 40,000.—
„ 20.	Zur Verfügung der Deputation	„ 50,000.—
	Bedarf für 1876	ℳ. 238,210.68

In diesem Budget ist unter Nr. 17 diejenige Summe enthalten, welche von dem für unvorhergesehene Ausgaben für 1875 bewilligten Fond (Verhandlg. 1875 März 17, pag. 150) ℳ. 50,000 im vorigen Jahre in Anspruch genommen ist. Für verschiedene, in der Abrechnung im Einzelnen aufgeführte Ergänzungsbauten sind für Bremens Antheil ℳ. 49,970 seitens der Deputation bewilligt, davon ℳ. 7138.97 in 1875 bezahlt und demnach für 1876 ℳ. 42,831.03 wieder vorgetragen. Auch für das gegenwärtige Jahr hat die Deputation ℳ. 50,000 als Verfügungsfond wieder eingestellt und bittet um dessen Bewilligung, indem sie hinzuzufügen nicht unterlassen will, daß sie bei diesem, wie auch bei den weiter zu beantragenden Dispositionsfonds sich stricte auf die für 1876 zu bewilligende Summe beschränken und auf die im vergangenen Jahre etwa gemachten Ersparungen selbstverständlich nicht zurückgreifen wird.

Die für 1876 eingestellten Summen:

Nr. 18.	Gleiserweiterung für Nienburg	ℳ. 28,848.—
„ 19.	Erweiterung des Bahnhofs Verden	„ 40,000.—

sind von der Königlich Preußischen Eisenbahndirection beantragt. Die Deputation ersucht daher um deren Bewilligung, wird aber, sofern diese erfolgen sollte, ihre Zustimmung zu den bezeichneten Erweiterungsbauten der Eisenbahndirection nicht eher erklären, als bis sie sich in technischer und administrativer Beziehung von der Nothwendigkeit derselben überzeugt hat.

2. Specialbudget Nr. 2. Anlage des Hauptbahnhofs.

	Anschlag 1875.	Ausgabe 1875.	Vortrag 1876.
	ℳ. 11,237,608.77		
Nachbew.: Köln-Mindener Güterschuppen 17./19. Feb. 1875, Seite 71/72 d. Vhdl.	„ 80,802.53		
Signalvorrichtungen 3. Novbr./1. Decbr. 1875, Seite 517/556 d. Vhdl..	„ 7,773.24		
	ℳ. 11,326,184.54	ℳ. 525,034.64	ℳ. 10,784,493.12
neu beantragt zur Verfügung der Deputation		„ 7,000.—	
Bedarf für 1876		ℳ. 10,791,493.12	

Von den im obengenannten Specialbudget unter A näher bezeichneten Anlagen sind nur ℳ. 360 als rückständige Caution vorzutragen. Die für den Güter- und Rangirbahnhof geleisteten Zahlungen betreffen die Regulirung früheren Grunderwerbs, rückständige Erdarbeiten und unbedingt nothwendigen Ausbau, außer den für diesen Bahnhof, wie für den zukünftigen Personenbahnhof sich ergebenden Kosten der Bauverwaltung. Hinsichtlich aller übrigen außerordentlichen Verwendungen ist auf die gedruckten Specialbudgets zum Separatbudget der auß. Verw. zu verweisen.

3. Specialbudget Nr. 3. Weserbahn und Bahnhof.

	Anschlag 1875.	Ausgabe 1875	Vortrag 1876.
	ℳ. 2,957.12		
Nachbewilligt: Signalvorrichtungen wie oben	„ 2,859.76		
	ℳ. 5,816.88	ℳ. 5,319.63	ℳ. — .—
neu beantragt zur Verfügung der Deputation		„ 2,000.—	
Bedarf für 1876		ℳ. 2,000.—	

4. Specialbudget Nr. 4. Bahnhof in Bremerhaven.

	Anschlag 1875.	Ausgabe 1875.	Vortrag 1876.
	ℳ 6,064.34		
Nachbewilligt: Signalvorrichtungen wie vorstehend	„ 800.33		
	ℳ 6,864.67	ℳ 2,415.18	ℳ 3,979.—
neu beantragt zur Verfügung der Deputation			„ 4,000 —
			ℳ 7,979.—

5. Specialbudget Nr. 5. Zweigbahn nach Bremerhaven.

	Anschlag 1875.	Ausgabe 1875.	Vortrag 1876.
	ℳ 900.—		
Nachbewilligt: Signalvorrichtungen wie vorstehend	„ 1,431.57		
	ℳ 2,331.57	ℳ 2,331.57	ℳ — .—

6. Specialbudget Nr. 6. Verbindung zwischen Haupt- und Hamburger Bahnhof.

Anschlag 1875.	Ausgabe 1875.	Vortrag 1876.
ℳ 44,139.07	ℳ 37,877.23	ℳ 6,261.84

7. Specialbudget Nr. 7. Zuschüttung einer Strecke des Torfkanals.

	Ausgabe 1875.	Vortrag 1876.	
Bewilligt 17. Febr./17. März 1875 Verhandlungen Seite 63/156	ℳ 23,353.72	ℳ 22,517.65	ℳ — .—

8. Specialbudget Nr. 8. Bahn Uelzen-Langwedel.

	Anschlag 1875.	Ausgabe 1875.	Vortrag 1876.
Anlage der Bahn, Nr. 8 a	ℳ 1,152,490.—		
nicht bewilligt 21./23. April 1875, Verhdlg. Seite 224/225	„ 420,000.—		
	ℳ 732,490.—		
nachbewilligt für Ergänzungsbauten für 1876, 1./3. Dec. 1875, Verhandlungen Seite 556/558.	„ 28,600.—		
	ℳ 761,090.—	ℳ 567,603.82	ℳ 414,212.44

Anlagen auf dem Hauptbahnhofe Nr. 8 b.

Anschlag 1875.	Ausgabe 1875.	Vortrag 1876.
ℳ 62,487.35	ℳ 20,789.96	ℳ 40,887.57

9. Specialbudget Nr. 9. Anschaffung von Güterwagen.

Anschlag 1875.	Ausgabe 1875.	Vortrag 1870.
ℳ 45,000.—	ℳ 29,846.07	ℳ — .—

10. Specialbudget Nr. 10. Materiallager.

Anschlag 1875.	Ausgabe 1875.	Vortrag 1876.
ℳ 67,703.78	ℳ 9,060.41	ℳ 58,646.37

Ein Register der verpachteten Grundstücke und vermietheten Wohnungen wird die Deputation nachfolgen lassen.

(gez.) **Grave.** (gez.) **H. H. Schröder.**

Unteranlage.

Bericht des Bauinspectors A. Fischer.

In der Anlage beehre ich mich den Rechnungsabschluß über die im Jahre 1875 für „Außerordentliche Verwendungen" ausgeführten Arbeiten zu überreichen und dazu folgende Erläuterungen vorzutragen.

1) Anlage des Hauptbahnhofs zu Bremen. Die für den Fonds „Kurze Gleise nebst Schiebebühne neben der Reparaturwerkstatt" noch zu beschaffenden Ausführungen sind vollendet und ist der Rest ℳ 3728.05 nicht wieder vorzutragen.

Für Vermehrung der Billetschalter sind die pro 1875 reservirten Cautionen ausbezahlt und ist der Rest ℳ. 12.39 zurückzugeben.

Die Vorkehrungen wegen der landwirthschaftlichen Ausstellung, für welche ℳ. 3510.84 pro 1875 übertragen waren, sind jetzt abgerechnet und kann der Rest ℳ. 3052.49 zurückgegeben werden.

Für die Verbindungsbahn zwischen dem Hauptbahnhofe und dem Venlo-Hamburger Bahnhofe sind ℳ. 6261.84 pro 1876 wieder vorzutragen

An der Verbindung der Wasserleitung mit dem Hauptbahnhofe sind die im Vorjahre noch rückständig gebliebenen Nebenarbeiten vollendet und ist der Rest ℳ. 3788.28 nicht wieder vorzutragen.

Ebenso sind die für Hydranten aus dem Vorjahre unvollendet gebliebenen Nebenarbeiten beschafft und kann der Rest ℳ. 938.71 zurückgegeben werden.

Für die Uebernahme eines von der Köln-Mindener Gesellschaft errichteten Güterschuppens ist eine 1876 fällig werdende Caution von ℳ. 360 zu reserviren. Der Rest ℳ. 3496.07 ist zurückzugeben.

Die Zuschüttung einer Strecke des Torfkanals ist vollendet und abgerechnet und kann der Rest ℳ. 836.07 zurückgegeben werden.

Die Signal-Vorrichtungen sind vollendet und abgerechnet und ist der Fond damit erledigt. Ein Rest hat sich nicht ergeben.

Für den Fond „Unvorhergesehene Fälle Uebertrag aus 1874" sind die im Vorjahre rückständig gebliebenen Arbeiten vollendet, die reservirte Caution ist bezahlt und kann der Rest ℳ. 1566.81 zurückgegeben werden. Aus dem Fond für unvorhergesehene Fälle pro 1875 sind die Umbauten in den Güterschoppen wegen veränderter Benutzung derselben, die Verbreiterung des Laderperrons vor einem Theile des Güterschuppens Nr. 2, die Herstellung von 2 Prellböcken am Nord- und Südende des Hauptgebäudes, die Anlage eines Fußweges nach der Reparaturwerkstatt, die Herstellung einer Weichenverbindung bei Meile 16,51 und verschiedene kleinere Ausführungen beschafft. Der Rest von ℳ. 73.98 ist nicht wieder vorzutragen.

Zugleich ersuche ich, wie in den Vorjahren auch pro 1876 wieder die Summe von ℳ. 7000 für unvorhergesehene Fälle in Aussicht nehmen zu wollen.

Die für den Güter- und Rangirbahnhof unter Nr. 1 bis 22 aufgeführten disponiblen Beträge zur Gesammtsumme von ℳ. 8,742,803.94 sind im Einzelnen wieder vorzutragen, da noch keine der einzelnen Positionen erledigt ist. Für die Positionen 7 und 15 stellen die zu übertragenden Beträge sich höher, als die pro 1875 bewilligten Fonds, weil durch den Verkauf disponibler Materialien diesen Fonds Einnahmen zugeflossen sind.

2) Anlagen für die Uelzen-Langwedeler Bahn auf dem Hauptbahnhofe. Das Uebernachtungslokal ist vollendet und in Benutzung genommen. Der Rest ℳ. 7987.57 ist zur Zahlung der 1876 fälligen Cautionen und ausstehenden Rechnungen vorzutragen.

Für 2 Reservegleise und provisorische Kohlenbühne ist die pro 1875 reservirte Caution ausbezahlt und damit der Fond erledigt.

Die definitive Kohlenbühne ist noch nicht in Angriff genommen, weil der für dieselbe bestimmte Platz erst beim Hauptumbau des Bahnhofs disponibel wird. Die bewilligte Summe von ℳ. 20,000 ist wieder vorzutragen.

Die eiserne Drehbrücke für die Drehscheibe ist noch nicht in Angriff genommen, weil die neue Drehscheibe erst beschafft werden kann, wenn die alte beseitigt ist. Diese kann aber nicht eher beseitigt werden, bis eine vor dem noch zu erbauenden Locomotivschuppen anzulegende Drehscheibe vollendet ist, und für diese ist bezüglich ihrer Lage eine Verständigung mit der Betriebsverwaltung noch nicht erzielt. Der Betrag von ℳ. 12,900 ist daher wieder vorzutragen.

Die für den Fond Anschaffung einer Locomobile und Brunnenanlage aus dem Vorjahre noch rückständigen Arbeiten sind beschafft und kann der Rest ℳ. 809.82 zurückgegeben werden.

3) Bau der Uelzen-Langwedeler Bahn. Von der aus dem Dispositionsfond bewilligten Summe von ℳ. 5,500 für Vergrößerung der Wohnung

im Uebernachtungslocale ist der Rest ℳ. 402.15 für eine 1876 fällige Caution zu reserviren.

4) Anlage der Weserbahn und des Weserbahnhofs. Die Signalvorrichtungen sind vollendet und abgerechnet. Ein Rest hat sich nicht ergeben.

Für den Fond Unvorhergesehene Fälle, Uebertrag aus 1874 sind die im Vorjahre unvollendet gebliebenen Arbeiten ausgeführt und kann der Rest ℳ. 477.12 zurückgegeben werden. Aus dem Fond für unvorhergesehene Fälle pro 1875 ist die Vermehrung der Warnungstafeln an den Uebergängen, die Entwässerung des Productenfahrweges, die Verbesserung der Einfahrt vom Stephanithorsbollwerke und die Herstellung einer Wägerbude im Schuppen No. 2, sowie die Hauptreparatur eines Stalles und der Abbruch eines hölzernen Schuppens auf dem Areale der ehemals **Köcheln**'schen Mühle beschafft Der Rest ℳ. 20.13 ist nicht wieder vorzutragen

Zugleich ersuche ich pro 1876 ℳ. 2000 für unvorhergesehene Fälle in Ansatz zu bringen.

5) Anlage des Bahnhofs zu Bremerhaven. Die Signalvorrichtungen sind vollendet und abgerechnet, ein Rest hat sich nicht ergeben.

Die für den Fond Errichtung eines Locomotivschuppens für 3 Stände (Kohlenschuppen) 1875 fällig gewordene Caution ist ausbezahlt. Der Rest 90 ℋ ist zurückzugeben.

Die am Schlusse des Vorjahres noch rückständige Abrechnung des Fonds „Unvorhergesehene Fälle 1874" ist erfolgt und kann der Rest ℳ. 469.59 zurückgegeben werden. Aus dem Fond für unvorhergehene Fälle pro 1875 ist die Anschaffung eines Repositoriums für das Zollbüreau erfolgt und sind wegen Einführung der neuen Signalordnung zum 1. October 1875 für 20 Stück Weichen kubische Signallaternen und neue Weichenböcke beschafft, sowie die Signalvorrichtung an dem freistehenden Wasserkrahn abgeändert. Da ein Theil dieser Ausführungen seitens der Betriebsverwaltung besorgt ist und die Abrechnung mit derselben noch nicht vollständig erledigt werden konnte, so ist der Rest ℳ. 3979 vorzutragen. Daneben ersuche ich ℳ. 4000 für unvorhergesehene Fälle auch pro 1876 wieder in Aussicht zu nehmen.

6) Anlage der Zweigbahn Bremerhaven. Die Signalvorrichtungen sind vollendet und abgerechnet. Ein Rest hat sich nicht ergeben.

7) Materiallager. Für den Fond Materiallager sind ℳ. 58,646.37 pro 1876 vorzutragen. Der im Jahre 1875 erzielte Ueberschuß beträgt ℳ. 17,891.57 und ist durch den Erlös von verkauften alten unbrauchbaren Materialien, sowie durch einen geringen Preisaufschlag auf die an die einzelnen Baufonds abgegebenen neuen Materialien entstanden.

Anlage 3.

Bericht über den Betrieb am Weserbahnhof und auf dem Lagerplatz-Neustadt in 1875. (Eingereicht am 11. Februar 1876.)

I. Weserbahnhof. Obgleich die Weserschiffahrt im vorigen Jahre an 62 Tagen — vom 1/18. Jan., 15/17. Febr., 22. Febr. — 11. März, 2/27. Dec. — unterbrochen war, hat der Verkehr am Weserbahnhof doch nahezu den Umfang des Vorjahres erreicht und auch der Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben ist nur um ein Geringes kleiner, als der in 1874.

Es sind bearbeitet worden:

	1875	1874	weniger
im Krahnbetrieb	146,224,100 Ko.	158,222,350 Ko.	11,998,250 Ko.
im Bahnbetrieb abgegangen	31,538,300 „	50,781,800 „	
angekommen	64,121,100 „	57,907,200 „	
Eilgüter	—	268,500 „	
	95,659,400 Ko.	108,957,500 Ko.	13,298,100 Ko.

Zur Niederlage gelangten: 1875 907,658 Ko.; 1874 1,203,836 Ko.; weniger 296,178 Ko.

Zur Lagerung auf Zeit wurden declarirt: 1875 3,480,095 Ko.; 1874 4,276,995 Ko.; weniger 796,900 Ko.

An jedem Arbeitstage wurden durchschnittlich 504,900 Ko. durch die Krähne, Winden und die Eisenbahn bewegt, gegen durchschnittlich 551,100 Ko. in 1874.

Die Einnahmen, welche für das Jahr auf ℳ. 165,000.— veranschlagt waren, ergaben für

	1875	1874
Betriebsgebühr	ℳ. 126,054.50	ℳ. 141,141.54
Lagermiethe	„ 26,206.45	„ 24,539.71
Niederlagegebühr	„ 6,420.90	„ 8,155.32
Verschiedenes	„ 1,174.67	„ 1,939.99
	ℳ. 159,856.52	ℳ. 175,776.56

mithin 1875 weniger ℳ. 15,920.04.

Die Ausgaben betrugen 1875 ℳ. 107,602.36, 1874 ℳ. 121,885 30, also weniger ℳ. 14,282.94.

und der Ueberschuß ist demnach 1875 ℳ. 52,254.16 1874 ℳ. 53,891.26 weniger gegen 1874 ℳ. 1,637.10.

II. Lagerplatz. Auch der Betrieb dieser Anlage hat während des Jahres einen regelmäßigen Verlauf gehabt und ist darüber das Folgende zu berichten.

Bahnbetrieb. 66,002,610 Ko. gegen 65,209,950 Ko. in 1874. Dieselben vertheilen sich wie folgt:

	1875	1874	
Anfuhr für Platzpächter	36,417,725 Ko.	33,204,900 Ko.	
„ „ Nichtpächter	18,945,247 „	18,414,700 „	
	55,362,972 Ko.	51,619,600 Ko.	mehr 3,743,372
Abfuhr für Platzpächter	2,586,929 Ko.	2,092,450 Ko.	
„ „ Nichtpächter	8,052,709 „	11,497,900 „	
	10,639,638 Ko.	13,590,350 Ko.	weniger 2,950,712

Die Krähne sind benutzt für das Ab- und Aufsetzen von 1,909,350 Ko. gegen 4,563,715 Ko. in 1874.

Zeitweise zur Lagerung gelangten: 4,955,000 Ko. gegen 4,169,050 Ko. in 1874.

Die Einnahmen betrugen:	1875	1874	
Für vermiethete Plätze incl. Krähne und Räume in der Mühle ...	ℳ. 10,263.50	ℳ. 10,085.11	mehr 178.39
Tarifmäßige Abgaben für Lagerung und Gleisebenutzung	„ 14,305.65	„ 15,601.—	weniger 1,295.35
	ℳ. 24,569.15	ℳ. 25,686.11	weniger 1,116.96

Die Ausgaben für Unterhaltung betrugen 1875: ℳ. 9,375.86 gegen 1874: ℳ. 8,100.73 mehr ℳ. 1,275.13.

Der Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben beläuft sich demnach auf ℳ. 15,193.29 gegen ℳ. 17,585.38, weniger ℳ. 2,392.09.

(gez.) **Buff.** (gez.) **H. H. Schröder.**

Bericht betr. die Bahn Uelzen-Langwedel. (Eingereicht am 18. Februar 1876.) Anlage 4.

Das Commissariat für die Uelzen-Langwedeler Eisenbahn beantragt in dem anl. Bericht die Aufnahme folgender Beträge in das Budget für 1876:

1) Bauausführung, Rest früherer Bewilligungen	ℳ. 61,258.31	
Mehrbedarf..	„ 238,741.69	
	ℳ. 300,000.—	
2) Ergänzungsbauten für 1875, Restv. (einschl. ℳ. 950 rückst. aus 1874)	„ 15,760.75	
3) Ergänzungsbauten für 1876 (pag. 556/558 1875)	„ 28,600.—	
4) Beamtenwohnungen an der Strecke (bew. 1874 pag. 637/642) Restv.	„ 39,851.69	
5) Dispositionsfond für 1876 (auf den eine aus 1875 rückständige Caution von ℳ. 403 anzuweisen ist)	„ 30,000.—	
	ℳ. 414,212.44	
6) Anlagen auf dem Hauptbahnhof, Restv.	„ 40,887.57	
	ℳ. 455,100.01	

Die Deputation kann diese Anträge nur unterstützen und hat somit die angegebenen Summen in das Specialbudget der auß. Verw. für die Uelzen-Langwedeler Bahn, um dessen Genehmigung sie ersucht, eingestellt. Die Deputation bedauert es, daß über die Kosten des Bahnhofs Uelzen zum diesseitigen Antheil, die Schlußrechnung noch nicht hat vorgelegt werden können, was zum Theil sich daraus erklärt, daß zwei Verwaltungen, die Direction zu Hannover und das Directorium zu Magdeburg, die Anlagen ausführen und von der Staatsbahn dafür Terrain zu übernehmen ist. Dagegen wird es gern gesehen werden, daß das Commissariat der Herstellung der kostspieligen Chausseeunterführung bei Uelzen, wie es annimmt, definitiv entschlagen ist und die Benutzung der provisorischen Bauten für den Personenverkehr auf Bahnhof Uelzen für einige Jahre gesichert erscheint. Damit ist eine weitere nicht unerhebliche Ausgabe wenigstens vorläufig aufgeschoben.

Zu der Minderausgabe von rund ℳ. 29,000 gegen die Bewilligung von ℳ. 76,890 für Ergänzungsbauten in 1874 glaubt die Deputation ihrerseits bemerken zu sollen, daß diese Ersparniß nicht etwa auf zu hohe Voranschläge zurückzuführen ist, sondern in der Nichtausführung mehrerer hinterher als weniger nothwendig erachteten Anlagen beruht. Der Dispositionsfond hat diesesmal zum Belaufe von ℳ. 11,903.21 in Anspruch genommen werden müssen für Arbeiten, die als Verbesserungen der Bahn anzuerkennen waren und für die Einrichtung einer Wohnung in dem Uebernachtungslocal für den hier stationirten Maschinenmeister der Magd.-Halb. Eisenbahn. Das Directorium, auf dessen dringenden Wunsch die Wohnung mit einem Kostenaufwand von ℳ. 5000 hergestellt ist, vergütet dafür eine jährliche Miethe von ℳ. 300.

Die Ausgaben für die Uelzen-Langwedeler Bahn betragen bis Ende 1875 nach Ausweis des anliegenden Berichtes ℳ. 8,750,478.82, für Ergänzungen und Wohngebäude ℳ. 124,862.13 und für Anlagen auf dem hiesigen Hauptbahnhof, die jedoch mehr oder weniger dem ganzen Betriebe zu Gute kommen ℳ. 462,623.30. Summa ℳ. 9,337,964.02. — Für 1876 sind beantragt ℳ. 455,100.01, es werden mithin die Ausgaben Ende 1876 auf ℳ. 9,793,064.26 sich belaufen, insofern die letzteren Einstellungen ganz zur Verwendung kommen. Die für früher oder später in Aussicht zu nehmende Ausbildung der Bahnhöfe zu Uelzen und Langwedel ist hierbei nicht berücksichtigt.

Ueber den Verkehr der Bahn ist folgende Nachweisung zusammengestellt.

1875	Personen	ℳ.	Kilo	ℳ.	Total
Januar	7,920	14,587	13,470,300	92,259	106,846
Februar	6,991	12,076	12,161,720	91,080	103,156
März	9,608	16,217	8,935,430	66,984	83,201
April	10,927	24,733	7,981,640	56,636	81,369
Mai	13,242	27,998	8,591,350	58,116	86,114
Juni	11,491	23,397	8,186,670	57,213	80,610
Juli	11,258	23,405	7,218,375	48,104	71,509
August	13,263	25,532	7,853,660	51,316	76,848
September	10,569	22,849	8,951,400	64,773	87,622
October	11,630	21,088	9,533,800	*) 32,402	*) 53,490
November	9,984	17,750	11,248,600	66,416	84,166
December	9,624	15,651	11,389,200	70,858	86,509
Summa	126,507	245,283	115,522,145	756,157	1,001,440

*) Von der nach den provisorischen Berechnungen festgestellten Einnahme sind pr. 1. Semester 1875 zu viel eingezahlte ℳ. 40,000 an der Einnahme im October 1875 gekürzt.

In ihrem Berichte über das Jahr 1874 (Vhd. 1875 pag. 91) mußte die Deputation auf den bedeutenden Ausfall in dem Personenverkehr auf der Uelzen-Langwedeler Bahn seit der Eröffnung der directen Verbindung mit Hamburg im Juli 1874 hinweisen; für diesen Ausfall fand sich, wie vorauszusehen war, kein Ersatz. Während 1874 von 166,237 beförderten Personen im Localverkehr 55,830, im Verkehr über Uelzen 110,407 Personen bewegt wurden, sind die Zahlen für 1875 im Localverkehr 53,986, über Uelzen 72,521, im Ganzen 126,507.

Auch der Güterverkehr hat einiger Einbuße erlitten; gegen 135,817,500 Kilo in 1874 sind bewegt 115,522,145 in 1875. Diesen ungünstigen Verhältnissen entsprechend ist das Bremen zustehende eine Drittel der Brutto-Einnahmen für die 12 Monate December 1874 bis dahin 1875, gegen die gleichen Monate 1873/74 von ℳ. 426,206.36 auf ℳ. 344,837.91 herabgesunken, womit das bis Ende 1875 aufgewendete Anlagekapital sich mit 3,693 % verzinst, gegen 4,871 % im Vorjahr. Die Betriebskosten für das Jahr 1874 beliefen sich auf ℳ. 1,324,834, die Gesammt-Bruttoeinnahme auf ℳ. 1,254,070.

(gez.) **Grave.** (gez.) **H. H. Schröder.**

Bericht des Commissariats.

Unteranlage.

Der Deputation berichtet das Commissariat über die für den Bau der Uelzen-Langwedeler Eisenbahn bewilligten, vorausgabten und noch erforderlichen Geldbeträge das Folgende:

	Bewilligt ℳ.	₰	Ausgegeben ℳ.	₰	1876 erfordert ℳ.	₰
Für Tit. I. Grunderwerb	966,700	57	896,339	87	56,000	—
„ „ II.-XIII. Bauausführg. ℳ. 6,360,000						
Davon ab das Abgebot der Deutschen Union-Bank (Vertrag v. 12./19. Juni 1871 „ 690,000	5,670,000	—	5,670,000	—	—	—
Für Tit. XV. 1. Vorarbeiten	84,000	—	73,322	89	—	—
„ „ XV. 2. Verwaltungskosten	261,000	—	280,353	54	6,000	—
„ „ XVI. 1. Bahnhof Uelzen	585,000	—	600,305	12	190,000	—
„ „ XVI. 2. Bahnhof Langwedel	716,715	16	720,770	57	4,500	—
„ „ XVI. 3. Außercontractliche Mehrarbeiten ℳ. 543,081.40						
Davon ab das Abgebot der nach dem Vertrage vom 12./19. Juni 1871 der Deutschen Union-Bank übertragenen Arbeiten „ 14,760.—	528,321	40	509,386	83	43,500	—
Bewilligt	8,811,737	13	8,750,478	82	—	—
Ausgegeben	8,750,478	82	—	—	—	—
Erforderlich	—	—	—	—	300,000	—
Bleiben zur Verwendung	61,258	31	—	—	61,258	31
Es sind demnach für den Bedarf 1876 nachzubewilligen					238,741	69

In dieser Zusammenstellung sind die für Wohnungen und Ergänzungen an der Bahnstrecke, sowie für Anlagen auf dem hiesigen Hauptbahnhofe in Anlaß der Uelzen-Langwedeler Eisenbahn bewilligten Summen nicht enthalten.

Zu den einzelnen Positionen ist zu bemerken:

Tit. I. Grunderwerb. Das Grunderwerbsverfahren, soweit es die Bahnstrecke betrifft, ist im Laufe des Jahres bis auf wenige Rückstände abgeschlossen. Es erübrigt insbesondere noch eine Abrechnung mit der Stadt Uelzen, die ausgesetzt ist, weil der Magistrat seine Bemühungen, die Herstellung der Chausseeunterführung am Nordende des Bahnhofes durchzusetzen, noch nicht aufgegeben hat. Die größere Anzahl der Prozesse ist ebenfalls erledigt. Der Bedarf für die Bahnanlage wird daher muthmaßlich durch den veranschlagten Betrag gedeckt werden, dagegen ist nicht vorauszusehen, daß damit auch die Kosten der für die Anlage des Bahnhofes Uelzen auf dem Wege der Expropriation erworbenen Grundstücke bestritten werden können und es muß in Ermangelung von Anhaltspunkten für einen annähernd richtigen Voranschlag hierüber eine besondere Berichterstattung vorbehalten bleiben.

Tit. XV. 2. Verwaltungskosten. Für Zeichnenhülfe, Aufsichtskosten, Reisekosten und sonstige kleinere Ausgaben sind aufzunehmen ℳ. 6000.

Tit. XVI. 1. Bahnhof Uelzen. Ueber die Kosten des von uns herzustellenden, in Bremisches Eigenthum übergehenden Personenbahnhofes steht die definitive Abrechnung noch immer aus, weil dieselbe mit den Anlagekosten des Güterbahnhofes, welcher Eigenthum des Magdeb.-Halberst. Directorium sein wird, und über die der Nachweis noch fehlt, zusammenhängt. Die bis soweit vorliegenden Ausweise berechtigen zu der Annahme, daß mit ℳ. 130,000 die Restforderung zu begleichen ist. Für die Ausführung der Wegunterführung als Zuweg zum Bahnhofsplatz, die von Hannover, Magdeburg und Bremen gemeinschaftlich angelegt ist, entfallen zum diesseitigen Antheil rund ℳ. 60,000, in das Budget haben demnach ℳ. 190,000 als Bedarf für 1876 eingestellt werden müssen. Nach einer neueren Vereinbarung des Directorium der Magdg.-Halb. Eisenbahngesellschaft mit der Eisenbahndirection in Hannover, der wir gern zugestimmt haben, ist die Benutzung des provisorischen Stationsgebäudes noch für mehrere Jahre gesichert, es bleiben die Kosten für das definitive Gebäude, die von Magdeburg und Bremen, unter Mitbetheiligung Hannovers, gemeinschaftlich zu tragen sind, vorläufig also erspart.

Die gegen die Herstellung der Chausseeunterführung am Nordende des Bahnhofes Uelzen, für die ℳ. 420,000 veranschlagt waren, bei dem Herrn Minister für Handel ꝛc. eingelegte Berufung ist dahin entschieden, daß die jetzige Niveauüberführung der Chaussee als dem Verkehr genügend anzuerkennen sei. (Vergl. Bemerkung zu Tit. I.)

Tit. XVI. 2. Bahnhof Langwedel. Die Kosten der Telegraphenleitung Langwedel-Bremen und der Drehscheibe ließen sich nicht ganz genau veranschlagen, es sind im verflossenen Jahre die Abrechnungen von Hannover und Magdeburg darüber eingegangen. Der bewilligte Betrag ist dadurch überschritten. Die Abrechnungen für den Ausbau des einen zu Beamtenwohnungen eingerichteten Hauses stehen noch aus. An Restzahlungen hierfür, sowie für die Ausrüstung der Expeditionslokale, welche dem Directorium in Magdeburg, als der betriebsführenden Verwaltung, auf unsere Kosten zweckmäßig überlassen bleiben mußte, sind in das Budget noch einzustellen ℳ. 4500.

Tit. XVI. 3. Außercontractliche Mehrarbeiten. Die Fertigstellung der begonnenen Pflasterung der Bahn bei Km. 67,5 bis 69,0 belegenen Parallelweges, sowie sonstige kleinere zur Ergänzung und Verbesserung der bestehenden Anlagen noch erforderlichen Arbeiten bedingen einen Kostenaufwand von etwa ℳ. 5000 und ferner ist die von Magdeburg auf unsere Rechnung ausgeführte Ausrüstung der Expeditionslokale der 9 Bahnhöfe im Betrage von ℳ. 38,500 zu ersetzen.

Ergänzungsbauten. Von dem für 1874 bewilligten und vorgetragenen Fond (ℳ. 78,690) sind bis zum Schlusse des Jahres 1875 ℳ. 46,021.36 zur Verwendung gelangt. Von dem disponiblen Rest von ℳ. 30,868.64 sind nur an Cautionen vorzutragen ℳ. 950, die, um eine Uebertragung des Fonds zu vermeiden, der Bewilligung zu Ergänzungsbauten für 1875 zugeschlagen sind, während der Betrag von ℳ. 29,918.64 zurückgestellt wird. Diese bedeutende Ersparung hat ermöglicht werden können, weil die fraglichen Bauten zur passendsten Zeit an Unternehmer vergeben wurden, die Anlage von Cascaden bei den Wegeüberführungen in Km. 6,3 und 20,8 vermieden und eine weniger kostspielige Art der Entwässerung daselbst hergestellt ist, die betriebsleitende Verwaltung überhaupt bemüht blieb, jede irgend entbehrliche Anlage auszusetzen. Von den für 1875 bewilligten ℳ. 43,000 sind im Laufe des Jahres ℳ. 28,189.25 zur Verwendung gelangt, der Rest von ℳ. 14,810.75 und zuzüglich der obigen ℳ. 950, im Ganzen ℳ. 15,760.75, ist für 1876 vorzutragen. Von den für Herstellung von Wohnungen bewilligten ℳ. 78,600 sind ℳ. 38,748.31 angewiesen, der Rest ist mit ℳ. 39,851.69 pro 1876 wieder in Vortrag zu bringen. Da die auf den Bahnhöfen Emmingen und Frielingen beschäftigten Stationsbeamten eine Wohnung in der Nähe gefunden haben, so wird man von Herstellung der Wohngebäude daselbst wahrscheinlich absehen und dafür beantragen, daß Wohngebäude an der freien Strecke für das Bahnwärterpersonal ausgeführt werden. Auf die zur

Disposition gestellten ℳ. 30,000 sind folgende Anlagen und Bauten zum Belaufe von ℳ. 11,903.21 zur Anweisung gelangt.

1)	Dienstwohnung im Uebernachtungslokal für Magd.-Halb. Fahrbeamte auf dem Hauptbahnhof Bremen	ℳ. 5,097.85
2)	Wiederherstellung des durch einen wolkenbruchartigen Regen beschädigten Landpfeilers der Wegeüberführung in Km. 6,3 (laut Schiedsspruch des Preußischen Eisenbahn-Commissariats) ...	„ 1,559.50
3)	Feuchte Böschungen mit Weideanpflanzungen zu versehen ..	„ 764.48
4)	Die Bahngräben bei Km. 12,7—12,8, 65,3 und 93,3 auszuheben ꝛc.	„ 62.59
5)	Beschaffung von Pflänzlingen für die 8 Bahnmeistereien ..	„ 1,198.08
6)	Herstellung neuer Markirschwellen, Absperrvorrichtungen ꝛc..	„ 1,034.35
7)	60 lfde. m. Gleisverlängerung auf Bahnhof Großlinteln ...	„ 2,186.36
		ℳ. 11,903.21

Der Rest von ℳ. 18,096.79 kann zurückgegeben werden, da nur eine Caution zum Belaufe von ℳ. 402.15 noch rückständig ist, welche event. von dem Fond für 1876 gezahlt werden kann. Es empfiehlt sich, auch für 1876 wieder einen Verfügungsfond für unvorhergesehene dringende Bauten von ℳ. 30,000 für das Budget zu beantragen.

(gez.) **Buff.**

2. Jahresbericht über die Hafenwerke.

Dieselbe Deputation hat ihren Rechenschaftsbericht über die Verwaltung des Jahres 1875, sowie über die außerordentlichen Verwendungen im Jahre 1876 eingereicht, welcher hieneben der Bürgerschaft zugeht.

Bericht der Deputation. (Eingereicht am 15. Februar 1876.) Anlage.

I. A. Die Einnahmen von Bremerhaven haben 1875 ergeben:

		Anschlag.	Ertrag.
1)	Hafengeld ꝛc., Sheers ꝛc.	ℳ. 108,000.—	ℳ. 101,009.31
2)	Pacht von Ländereien	„ 2,500.—	„ 2,441.64
3)	Grund- und Erbenzins	„ 31,000.—	„ 30,722.83
4)	Weinkaufgelder	„ 6,500.—	„ 11,494 39
5)	Miethe des alten Hafenhauses	„ 2,300.—	„ 2,417.67
6)	Fährpacht	„ 450.—	„ 450.—
7)	Vergütung für Straßenpflaster	„ 24,000.—	„ 15,448.37
8)	Miethe von Häusern und Plätzen	„ 28,000.—	„ 44,358.16
9)	Beitrag der Eisenbahn für Gas	„ 1,600.—	„ 1,573.20
10)	Verkaufter Anbauplatz	„ —.—	„ 5,670.—
		ℳ. 204,350.—	ℳ. 215,585.57

In 1875 sind 1419 Schiffe (gegen 1717 in 1874) eingelaufen. Es ist nur ein Anbauplatz für ℳ. 5670 verkauft worden. Die Erwerbsverhältnisse werden auch im gegenwärtigen Jahre schwerlich günstige Verkaufsgelegenheiten bieten.

B. Die Ausgaben.

	Anschlag.	Ausgabe.	Ersparung.
I. Wasserbau	ℳ. 233,250.—	ℳ. 212,990.93	ℳ. 20,259.07
II. Landbau	„ 4,500.—	„ 3,689.95	„ 810.05
III. Gehalte und Verschiedenes ..	„ 75,975.50	„ 74,923.66	„ 1,051.84
	ℳ. 313,725.50	ℳ. 291,604.54	ℳ. 22,120.96
Abstrich ℳ. 60,000.—			
nachbewilligt „ 38,000.—			
	„ 22,000.—		„ 22,000.—
	ℳ. 291,725.50	ℳ. 291,604.54	ℳ. 120.96

Die Ersparung ist wesentlich durch Einschränkung der Baggerungen herbeigeführt und ebenso für die Unterhaltung der Schleusen, Ufermauern, Straßen ꝛc. nur das Nothwendigste gethan.

II. Außerordentliche Verwendungen für den Wasserbau in Bremerhaven.

A. Für Verbreiterung des neuen Hafens war veranschlagt ℳ. 1124.41, ausgegeben ℳ. 1123.50. Die Deputation nimmt Bezug auf die nähere Nachweisung in dem beifolgenden Rechenschaftsberichte des Bauraths **Hanckes**.

B. Für Bau des Kaiserhafens waren veranschlagt ℳ. 2,323,194.60, ausgegeben ℳ. 1,538,119.46, vorzutragen ℳ. 785,075.14.

In dem obenerwähnten Berichte giebt der Baurath **Hanckes** ausführliche Erläuterung über die Fortschritte des Baues und die Aussichten zu dessen baldiger Vollendung. Die Deputation pflichtet der darin ausgesprochenen Ansicht bei, daß, ehe sie zu dem Antrage einer Nachbewilligung sich entschließen möchte, sie ernstlich überlegen wird, ob sich der etwaige Mehrbedarf nicht durch Beschränkung auf die nothwendigste Bauausführung decken läßt. Der Oberbaudirector **Franzius**, indem er dem Berichte des Bauraths **Hanckes** völlig beitritt, erklärt, bei verschiedenen Besichtigungen von der Zweckmäßigkeit und großen Solidität der zum Kaiserhafen gehörenden Bauwerke sich überzeugt zu haben.

III. Bagger für Bremerhaven. (Sp.-B. Nr. 120.) Der Anschlag war ℳ. 76,000, die Ausgabe ℳ. 68,000, der Vortrag ℳ. 8000. Die acht Baggerschiffe sind sämmtlich vor Ablauf des Jahres geliefert. Der Vortrag betrifft die zurückbehaltene Cautionssumme.

IV. Neue Anlagen zu Bremerhaven. (Sp.-B. Nr. 121.) Der Anschlag war ℳ. 28,475, die Ausgabe ℳ. 11,196.44, der Vortrag ℳ. 10,000. Die Summe von ℳ. 28,475 ist für einen Drehkrahn an der Westseite des alten Binnenhafens bewilligt; die Ausverdingung der Krahnconstruction ist wegen der niedrigeren Eisenpreise zu einem billigen Accordsatze erfolgt, so daß mit den vorzutragenden ℳ. 10,000 die Restzahlung zu decken sein wird und demnach ℳ. 7278.56 erspart sind. Die Lieferung und Aufstellung des Krahns ist geschehen.

V. Außerordentliche Verwendungen für den Landbau in Bremerhaven. Der Anschlag war ℳ. 22,480.23, die Ausgabe ℳ. 21,122.20. Diese Ausgabe betrifft die Abpflasterung an der Westseite des alten Hafens, welche ausgeführt ist und ℳ. 1358.03 weniger als veranschlagt, gekostet hat.

VI. Landerwerb. Der Anschlag war ℳ. 496,695, die Ausgabe ℳ. 507,588.76, Mehrbedarf ℳ. 10,893.76, der Bedarf für 1876 ℳ. 10,606.24, der Mehrbedarf im Ganzen ℳ. 21,500.

1) Die auf Grund Staatsvertrages vom 8. December 1869 behufs Erweiterung des Bremerhaven-Districts zu erwerbenden Ländereien sind jetzt sämmtlich erworben, nachdem im Laufe des Jahres 1875 der im vorjährigen Rechnungsbericht (Vhdl. pag. 102) erwähnte Vergleich in Betreff der noch von der reformirten Schule in Lehe und von der Wittwe **Berend Eits** daselbst abzutretenden Landparcelen zur Ausführung gebracht ist. Die an genannte beiden Grundeigenthümerinnen bezahlten Entschädigungssummen resp. ℳ. 9000 und ℳ. 247.63 sind, weil dafür ein besonderer Anschlag im Budget pro 1875 nicht vorgesehen war, auf die Position der im Jahre 1874 vom Senat und der Bürgerschaft bewilligten Landankäufe in Ausgabe gebracht.

Der in den Rechnungsberichten der letzten beiden Jahre erwähnte, von Seiten des Lehe-Spadener Deichverbands gegen den bremischen Staat geführte Proceß wegen Herausgabe des an letzteren vom Flecken Lehe verkauften Weserdeichs u. s. w. hat inzwischen insofern seine Erledigung gefunden, als die vom Deichverband beim Appellationsgericht in Celle eingelegte Berufung wider das denselben mit seiner Klage unter Verurtheilung in die Kosten abweisende Urtheil des Obergerichts zu Verden unter Verurtheilung des Klägers in die Kosten auch in der Appellationsinstanz verworfen ist.

2) In Gemäßheit des vertraulich behandelten Beschlusses des Senats und der Bürgerschaft vom 3./7. November 1874 sind die für diesseitigen Erwerb ins Auge gefaßten 70 Kalenberger Morgen 96,75 □Ruten oder 18 Hectare 55 Are 82 □Meter Landes in der Feldmark Lehe für insgesammt ℳ. 511,871.76 angekauft und darf in dieser Beziehung auf die hierbei überreichte Specialübersicht mit folgendem Bemerken verwiesen werden. Das im Situationsriß (Anlage 2

des bezüglichen Deputationsberichts vom 2. November 1874) als Parcele X. bezeichnete Land, dessen gleichzeitiger Erwerb von Seiten der Bürgerschaft als wünschenswerth empfohlen ward, ist in den Ankauf mit eingeschlossen und findet sich in der anliegenden Uebersicht sub Nr. 3 aufgeführt. Die daselbst sub Nr. 12 verzeichneten ℳ. 1000 sind an die Witwe **Almers** in Lehe unter vergleichsmäßiger Erledigung eines von derselben angestrengten Processes wegen Geltendmachung einer Wegegerechtigkeit als Entschädigung für das Aufgeben dieser Servitut ausbezahlt. Eine Ausnutzung des angekauften Areals hat bis jetzt noch nicht stattfinden können, weil die dieselbe bedingende Aufhöhung des Landes erst zum Theil möglich geworden ist. Wenn nach der anliegenden Uebersicht die Gesammtsumme der Ausgaben ℳ. 521,119 39 beträgt, mithin eine Ueberschreitung des bewilligten Budgetpostens von ℳ. 500,000 um ℳ. 21,119.39 aufweist, so hat das seinen Grund vorzugsweise in dem für den Ankauf der Parcele X. (Nr. 3 der Uebersicht) nöthig gewordenen höheren Kaufpreise, dessen Betrag vorher nicht veranschlagt werden konnte, sowie zum Theil in den, wie oben sub 1 bemerkt, auf diese Position herübergenommenen ℳ. 9000 für die reformirte Schule und ℳ. 247.63 für die Witwe **Berend Eits.** Es wird also eine Nachbewilligung von ℳ. 21,119.39 erforderlich und diese im Hinblick auf einzelne noch in Aussicht zu nehmende Gerichts- ꝛc. Kosten für Edictalverfahren u. s. w. zum Belauf von ℳ. 21,500 beantragt.

VII. Vegesack. Die Einnahme für Hafengeld und Lagerplätze (Anschlag ℳ. 2400) betrug ℳ. 3133.65, die Ausgabe (Anschlag ℳ. 14,510) ℳ. 13,281.25. Mit der vorstehenden Ausgabensumme sind neben Gehalten, Beleuchtung und Nachtwachen, auch die bewilligten Ausbesserungsarbeiten, sowie die Erneuerung einer Strecke Bohlwerk bestritten, unter Benutzung einer Einnahme von ℳ. 195.39 für verkauftes altes Material.

VIII. Beleuchtung der Wesermündung.

	Anschlag.	Ausgabe.	Weniger.
1) Leuchtschiff Bremen	ℳ. 19,500.—	ℳ. 17,152.77	ℳ. 2,347.23
2) Leuchtschiff Weser	„ 27,200.—	„ 24,763.87	„ 2,436.13
3) Leuchtthurm	„ 14,043 —	„ 10,653 67	„ 3,389.33
	ℳ. 60,743.—	ℳ. 52,570.31	ℳ. 8,172.69
Abstrich	„ 2,000.—		„ 2,000.—
	ℳ. 58,743.—	ℳ. 52,570 31	ℳ. 6,172.69

Im Uebrigen nimmt die Deputation Bezug auf den Bericht des Baurath**s Hanckes,** welchem sie nichts hinzuzufügen hat.

IX. Wangerooger Kirchthurm. Für die Unterhaltung dieses Thurmes war ein Posten von ℳ. 3000 eingestellt; nachdem die Kaiserliche Admiralität die Unterhaltung der Landmarke in den Bereich der für den Schutz der Dünen in Ausführung begriffenen Arbeiten gezogen hat, ist Bremischerseits eine weitere Aufwendung für diesen Zweck nicht erforderlich gewesen. Für 1876 ist dieses Budget nicht mehr aufgestellt.

X. Quarantäne. Von dem im Specialbudget Nr. 103 ausgesetzten Betrage von ℳ. 150 zu Bremens 1/3 Antheil ist nichts verausgabt worden; aus der Rechnung des Jahres 1874 hat sich ein Ueberschuß auf Bremens Antheil von ℳ. 34.50 ergeben. Der bisherige Quarantäne-Steuermann **Köper** ist verstorben und dessen Stelle nicht wieder besetzt worden, weil die gemeinschaftliche Quarantäne-Commission dies nicht für erforderlich hält. Dadurch hat die Ausgabe für Gehalte ꝛc. vermieden werden können. Für 1876 ist dem Amte Bremerhaven die Aufstellung und Vorlegung des betreffenden Budgets übertragen worden.

XI. 1. Häfen in der Stadt. Die Einnahmen betrugen: Oberweserhafen (Anschlag 500) ℳ. 1162.50, Holzhafen (Anschlag 330) ℳ. 451.12, Sicherheitshafen und Löschanstalten (Anschlag 1200 + 3000) ℳ. 4443.73.

Die Ausgaben betrugen 1. für Unterhaltung der Häfen.

	Anschlag.	Ausgabe.	Weniger.
a. Oberweserhafen	ℳ. 1,800.—	ℳ. 1,499 72	ℳ. 300 28
b. Holzhafen	„ 3,750.—	„ 2,604.96	„ 1,145.04
c. Sicherheitshafen	„ 13,000.—	„ 8,649.24	„ 4,350.76
d. Woltmershauser Kanal	„ 4,600.—	„ 2,148.91	„ 2,451.09
	ℳ. 23,150.—	ℳ. 14,902.83	ℳ. 8,247.17
Abstrich	„ 3,000.—		„ 3,000.—
	ℳ. 20,150 —	ℳ. 14,902.83	ℳ. 5,247.17

Die Ersparung ist vornemlich durch Einschränkung der Baggerungen erzielt, dennoch ist die für den Schiffsverkehr nothwendige Tiefe überall hergestellt und im Holzhafen sind mit den früher bewilligten Geldmitteln auch die rückständigen Arbeiten ausgeführt worden. Für letzterwähnten Zweck wurden vorgetragen laut Deputationsbericht 1875 Vhd. pag. 104 Sp.-B. 64 II. 2 1874 ℳ. 500.— u. ausgeg. ℳ. 496.91

Restverwaltung aus 1873	„ 2191.36	„	„ 2187.83
	ℳ. 2691.36		ℳ. 2684.74

demnach sind ℳ. 6.62 erspart und nicht vorzutragen.

2. Straßen am Sicherheitshafen.

a. Umlegung des Pflasters, Sp.-B 64 III. 10, Uebertrag aus 1874, Anschlag (Vhd. pag. 104) ℳ. 2,250, Ausgabe ℳ. 2,245 29.

b. Neue Anlagen, (Sp.-B. No. 115) Anschlag ℳ. 47,600, Ausgabe ℳ. 36,099.67, Vortrag ℳ. 11,500.33.

Die neue Straßenanlage am Sicherheitshafen und auf dem Woltmershauser Werder, dem s. g. Dreieck, ist bis auf eine kurze Strecke vollendet. Auf dem Theerhausplatze ist ein großer Schuppen und das bisher vom Aufseher bewohnte Haus abgebrochen und auf dem frei gewordenen Areale ist die Straße längs des Deiches hergestellt worden. Auch die Lagerplätze auf dem Dreieck sind eingerichtet, es fehlt noch deren Befestigung und die Dossirung an der Weserseite, welche Arbeiten erst dann zweckentsprechend ausgeführt werden können, nachdem die Frage wegen einer Schienenverbindung entschieden sein wird.

3. Löschplatz am Sicherheitshafen.

Restverwaltung 1874, Anschlag ℳ. 34,879.92, Ausgabe ℳ. 33,084.43, Vortrag ℳ. 1795.49, Sp.-B. 113 b.

Der Löschplatz ist im vorigen Jahre vollendet und dem Betriebe übergeben worden. Die vorzutragende Summe betrifft die Cautionen für gelieferten Dampfkrahn und aufgesetzten Schuppen.

4. Aufhöhung der Lagerplätze am Sicherheitshafen.

Anschlag ℳ. 10,500, Ausgabe ℳ. 8667.34, Vortrag ℳ. 1832.66.

Die Aufhöhung der Lagerplätze ist vollendet, deren Befestigung aber erst theilweise beschafft, weil auch bei dieser Anlage die Herstellung von Schienengleisen in Frage kömmt. Das zur Befestigung nöthige Material an Kies und Steinkohlenschlacken ist vorräthig; der wie oben vorzutragenden Summe wird es noch behufs Ausführung der Arbeit bedürfen.

5. Woltmershauser Kanal. Anschlag ℳ. 25,000, Ausgabe ℳ. 6477.65, Vortrag ℳ. 18,522.35.

Von den noch schwebenden gerichtlichen Expropriationsverhandlungen über drei zur Anlage des Kanals benutzte Grundstücke ist diejenige über das ehemals Lauprecht'sche im vorigen Jahre erledigt; für den Erwerb dieser Parcele nebst Zinsen und Kosten ist die obige Summe verausgabt. Ueber die beiden andern Parcelen steht die gerichtliche Entscheidung noch aus, daher ist auch mit Sicherheit der Geldbedarf für deren Erwerb nicht anzugeben. Es empfiehlt sich der Vortrag der restirenden Summe.

Die Fähre über den Kanal wurde in der früher beschlossenen Weise betrieben und erwies sich selbst bei starkem Verkehr als vollkommen ausreichend für das Bedürfniß.

Ueber die in Bremerhaven und Vegesack verpachteten Grundstücke überreicht die Deputation anliegende Verzeichnisse.

(gez.) **Grave.** (gez.) **Franz Tecklenborg.** (gez.) **J. H. Drünert.**

Bericht des Baurath Hanckes.

Unteranlage 1.

Verbreiterung des neuen Hafens. Von den bereits im Jahre 1870 in Angriff genommenen Arbeiten mußte ein Theil der Baggerarbeiten unausgeführt bleiben, theils weil die Bagger dafür nicht immer disponibel waren, theils weil der Hafen für längere Zeiten so mit Petroleumschiffen belegt war, daß es für die vorzunehmenden Baggerungen an Platz fehlte. Nachdem aber seit Eröffnung der ersten Hälfte des Kaiserhafens der nördliche Theil des neuen Hafens von den Petroleumschiffen entlastet werden konnte, sind die restirenden Baggerarbeiten im letzten Jahre zum Abschluß gelangt. Es waren hierfür noch disponibel ℳ. 1,124.41, wovon verausgabt wurden ℳ. 1,123.50, so daß ℳ. 00.91 Rest verbleiben. Von der zu Anfang 1873 noch restirenden Bausumme konnten bereits ℳ. 10,263.24 zurückgestellt werden. Mit obigen ℳ. 00.91 ergiebt sich demnach eine Ersparung von ℳ. 10,264.15 ca. 1⅕ pCt. der bewilligten Bausumme ℳ. 842,148.21.

Bau des Kaiserhafens. Die Arbeiten sind auch im letzten Jahre ohne Störung und ganz in der planmäßigen Weise gefördert worden. Es sind dabei keinerlei besondere, den Bau vertheuernde Vorkommnisse aufgetreten und erlaube ich mir über den Stand der einzelnen Theile, sowie wegen der noch disponibeln Bausumme, in Nachstehendem zu berichten.

Tit. I. Uferschutz und Deiche. Der neue Weserdeich, wie auch der neue Schlafdeich, welche im Wesentlichen schon im Jahre 1873 geschüttet werden konnten, und die in den ersten Jahren theilweise eine Versackung von 2½ bis 3½ Meter Höhe zeigten, sind zwar noch nicht zur Ruhe gekommen und werden auch noch weiter heruntergehen, da erfahrungsmäßig die Versackung solcher Erdkörper auf dem weichen, etwa 18 Meter mächtigen Alluvionboden nach Jahrhunderten noch fortbesteht, allein das Zusammengehen der Deiche ist bereits ein sehr geringes geworden und da die Lage derselben als eine durchaus gesicherte anzusehen ist, dabei namentlich ein Ausschieben nach der Weser nicht zu befürchten steht, so wird man die genannten Deichstrecken im kommenden Frühjahr zwar noch etwas wieder erhöhen müssen, sie aber dann fertig planiren und besamen können. Die massive Steinböschung, welche den Uferschutz längs der Weser bildet, ist ganz fertig gestellt bis auf das Versetzen der Crêtesteine, welche Arbeit absichtlich vorläufig aufgeschoben ist, um die bei einer 6—8 Meter hohen Anschüttung nothwendig zu erwartende Versackung vorab eintreten zu lassen.

Tit. II. Vorhafen. Für den Vorhafen sind im letzten Jahre keine nennenswerthen Arbeiten zur Ausführung gelangt, indem sich diese erst nach Beseitigung des Absperrdammes und der provisorischen Eindeichung gegen Hochwasser fertig stellen lassen. Es erübrigen für den Vorhafen noch folgende wesentlichen Bauausführungen: a. die Abtragung des Absperrdammes und der provisorischen Eindeichung; b. die Herstellung von 56 lfd. Meter Ufermauern; c. die Austiefung der Hafeneinfahrt. Die unter a und b bezeichneten Arbeiten werden bequem in der ersten Hälfte des Jahres beschafft werden können, wogegen die Austiefung lediglich von den für die Baggerungen disponibeln Kräften abhängig sein wird und unter alleiniger Benutzung der vorhandenen Einrichtungen für das laufende Jahr nicht sicher in Aussicht gestellt werden kann.

Tit. III. Einfahrtsschleuse. Der Bau kann als nahezu fertig angesehen werden, da alle Einrichtungen für den Betrieb derselben vollständig aufgestellt und gangbar sind, als wesentliche Arbeiten dafür aber nur noch ein Theil der Hinterfüllung des Mauerwerks und Abdeckung des letzteren mit Platten, sowie die Erbauung einer Schleusenwärterwohnung in Frage kommen. Hätten nicht die erforderlichen Bagger gefehlt, um den Hafeneingang zu vertiefen, so hätte schon heute die Schleuse dem Verkehr übergeben sein können.

Bezüglich dieser Schleuse, welche jedenfalls als der wichtigste und schwierigste Theil der ganzen Hafenbauanlage anzusehen ist, freut es mich, berichten zu können, daß die Ausführungen dieses Bauwerks sich in allen Theilen in ausgezeichneter Weise bewähren und daß jetzt, nachdem dasselbe unter Wasser gesetzt ist, alle Gefahren beseitigt sind. Es sind bei der Ausführung dieses Baues weder Versackungen noch Bodenerhebungen, wie sie bei derartigen Bauausführungen hier regelmäßig aufgetreten sind, vorgekommen. Auch die Thore und Winden bezeigen

sich gut und zweckentsprechend und lassen sowohl in Construction als in Ausführung Nichts zu wünschen übrig.

Tit. IV. Binnenhafen. Von dem Binnenhafen war die südliche Hälfte schon vor Jahresfrist als fertig anzusehen und nachdem durch Beseitigung des Absperrdammes am Nordende des neuen Hafens die Einfahrt in ersteren frei gelegt war, legte am 12. Mai das erste Schiff in den Kaiserhafen. Seit diesem Tage haben bis Ende December 13 große transatlantische Dampfschiffe, 50 große Seeschiffe und 65 kleine Segelschiffe in diesen Hafen gelegt und ist dadurch vorzugsweise das Entlöschen von etwa 285,000 Barrel Petroleum möglich geworden. Man wird nicht umhin können, dies als einen großen Gewinn, namentlich für den Verkehr mit Petroleum, anzusehen, da bei der großen Masse, in welcher dieser Artikel im letzten Jahre importirt ist, der nördliche Theil des neuen Hafens dafür nicht ausreichen konnte und nur den zweckentsprechenden und möglichst vollkommenen Einrichtungen unserer Hafenanstalten kann man es zuschreiben, daß Bremen in dieser Beziehung jetzt den ersten Platz einnimmt.

Die zweite oder nördliche Hälfte des Binnenhafens ist jetzt ebenfalls als fertig anzusehen und konnte bereits am 15. October das Wasser in denselben eingelassen werden. Es kommt nur darauf an, durch Beseitigung der Einfahrt in den Vorhafen oder durch Abtragung des Absperrdammes, welcher den südlichen und nördlichen Theil des Binnenhafens trennt, den Zugang zu letzterem frei zu legen. Außer der Beschaffung dieser Erdarbeiten die in Summa eine Bewältigung von pl. m. 90,000 Km. Boden, theils durch Abgrabungen, theils mittelst Baggerungen umfassen, erübrigt im Wesentlichen nur noch die Abdeckung eines Theils der Ufermauern, Anbringen von Schutzhölzern und Vollendung der z. Z. in Aufstellung begriffenen drei Stück eisernen Drehkrähne.

Tit. V. Verbindungsschleuse. Die Verbindungsschleuse war zu Anfang des verflossenen Jahres bereits für den Schiffsbetrieb fertig gestellt, doch konnte dieselbe erst nach Beseitigung des Absperrdammes am Nordende des neuen Hafens im Monat April für das Durchschleusen nach dem Kaiserhafen in Benutzung genommen werden. Die Constructionen der Schleuse haben sich in jeder Beziehung bewährt. Ein Gleiches gilt für die Drehbrücken über die Schleuse, welche sich leicht und sicher bewegen lassen, auch die vorgeschriebenen Probebelastungen gut bestanden haben. Dieser Theil der Anlage kann als abgeschlossen betrachtet werden, bis auf das für zwei Schleusenwärter in Aussicht genommene Wohnhaus, welches erst zum 1. Mai wird bezogen werden können.

Tit. VI. Verschiedene Anlagen. Die hierunter begriffenen Anlagen und Einrichtungen sind zum Theil fertig, bei einigen aber hat ein Theil der Ausführung, namentlich betreffs der Abpflasterungen, Eisenbahn- und Gasanlagen noch zurückgesetzt werden müssen, weil diese sich erst nach Fertigstellung des eigentlichen Hafens ausführen lassen. Im letzten Baujahre haben von den hier begriffenen Arbeiten wesentlich gefördert werden können: a. Die Abtragung des alten Schlafdeichs sowie die theilweise Beseitigung des alten Leher Weserdeichs. b. Die Fortführung der Abpflasterung für die Straße über die Verbindungsschleuse und weitere Anschaffung von Pflastermaterial. c. Die Fortführung der Eisenbahngleise an der Ostseite des Hafens um etwa 55 lfd. Meter Geleislänge. d. Die Herstellung der Gasleitung an dem in Betrieb befindlichen Theil des Kaiserhafens.

Für die Ausführung des ganzen Hafenprojects waren zu Anfang 1875 noch disponibel ℳ. 2,323,194.60, welche Summe mit Abschluß des Jahres auf ℳ. 785,075.14, reducirt ist, wobei die Ausgaben für die einzelnen Bauwerke sich wie folgt stellen.

	Vortrag.		Verausgabt.		Bestand.	
	ℳ.	₰	ℳ.	₰	ℳ.	₰
I. Uferschutz und Deiche	145,780	66	79,877	82	65,902	84
II. Vorhafen	114,446	76	65,364	14	49,082	62
III. Einfahrt-Schleuse	704,220	27	533,450	56	170,769	71
IV. Binnenhafen	611,509	62	522,080	38	89,429	24
V. Verbindungs-Schleuse	247,103	50	215,998	62	31,104	88
VI. Verschiedene Anlagen	500,133	79	121,347	94	378,785	85
Summa ℳ.	2,323,194	60	1,538,119	46	785,075	14

In meinen früheren Jahresberichten habe ich mir schon erlaubt, darauf aufmerksam zu machen, daß die veranschlagte Bausumme für den Bau des Kaiserhafens wohl nicht ganz ausreichen würde. Obgleich bei Aufstellung des Specialanschlages sämmtliche Einzelpreise schon höher angenommen wurden, als wofür man derzeit die Materialien und Löhne hätte beschaffen können, so fiel doch die Ausführung des Baues in eine Zeit, wo die Preise gerade die allergrößte Steigerung erfuhren. So haben beispielweise Mauersteine etwa 25% höher und Pfahlhölzer etwa 20 % höher als 1871, zur Zeit der Veranschlagung, bezahlt werden müssen, und wenn auch in letzter Zeit die Preise bedeutend heruntergegangen sind, so war dieser ungünstigen Conjunctur doch nicht ganz aus dem Wege zu gehen. Die nicht minder ganz bedeutend in die Höhe gegangenen Eisenpreise sind dagegen ohne Wirkung für den Bau geblieben, da die Contrahirung der hauptsächlichen Eisenconstructionen in eine Zeit fiel, wo die Preise auf einen normalen Stand zurückgetreten waren. Bei diesen Eisenarbeiten hat sich die Veranschlagung als genügend bezeigt und in sofern wird die Ueberschreitung jedenfalls nicht so bedeutend sein, als man vor 2 Jahren Grund hatte anzunehmen, wozu noch kommt, daß das ganze Bauwerk in den Haupttheilen fertig dasteht und nicht nur ohne Unfall soweit gebracht ist, sondern es sich auch immer mehr herausgestellt hat, daß bei der ursprünglichen Veranschlagung Nichts übersehen ist.

Wie hoch eine demnächst etwa zu beantragende Nachbewilligung sich belaufen wird, läßt sich zur Zeit ganz genau nicht ermitteln. Ich kann indeß die Andeutung in meinem letztjährigen Bericht, daß dieselbe jedenfalls nur einige Procente der Bausumme ausmachen werde, aufrecht erhalten.

Zur Weiterführung des Baues für das laufende Jahr werden die noch disponibeln Fonds sicher ausreichen, zumal naturgemäß alle Anlagen in diesem Jahre doch noch nicht ganz abgeschlossen werden können. Es dürfte sich demnach empfehlen, z. B. von einem Antrag auf Nachbewilligung einer gewissen Summe abzusehen, zumal man demnächst noch in Ueberlegung ziehen kann, ob einzelne Theile der projectirten Anlage, als vorläufig vielleicht entbehrlich, in der Ausführung noch einige Zeit zu vertagen sind.

Beleuchtung der Wesermündung.

Die Kosten für die Beleuchtung der Wesermündung wurden nach Abstrich von ℳ. 2000 bewilligt mit ℳ. 58,743 und betrugen zusammen ℳ. 52,570.31, so daß ℳ. 6,172.69 unverausgabt blieben, was darin seinen Grund hat, daß besondere Bedürfnisse nicht vorgekommen sind. Das Leuchtschiff „Weser“ hat sich auch im letzten Jahre in jeder Beziehung bewährt und hat dasselbe nur vom 15. bis 20. Juli seine Station verlassen müssen, um hier ins Trockendock zu legen und neu gemalt zu werden, welche Arbeit, in Folge des starken Ansetzens, zur Unterhaltung des Schiffes alle Jahr zu wiederholen sein wird.

Das Leuchtschiff „Bremen“ mußte in Folge Eisganges am 31. Dec. 1874 die Station verlassen, konnte diese aber am 8. Januar 1875 wieder einnehmen. In gleicher Weise wurde es am 25. Februar bis zum 11. März vertrieben. Demnach ist das Leuchtschiff Bremen im letzten Jahre 23 Tage durch Eisgang von der Station fern gehalten.

Beim Leuchtthurm hat der Sand in letzter Zeit eine z. Th. nicht unwesentliche Abnahme in der Höhe gezeigt. Genauere Untersuchungen haben jedoch constatirt, daß dieser Sand nicht verloren gegangen, sondern gewissermaßen nur verschoben ist und in Folge günstiger Verhältnisse sehr leicht an die frühere Stelle zurück geführt werden kann, wie solches die Erfahrung schon früher gelehrt hat. Da sich besonders herausgestellt hat, daß die Wassertiefen nach der Weser hin nicht nur dem Thurm nicht näher gerückt sind, sondern sich sogar nicht unbedeutend verflacht haben, so dürften z. B. Besorgnisse für eine erschwerte Unterhaltung des Thurms nicht vorliegen.

Uneranlage 2. **Uebersicht der laut Beschlusses vom 3/7. November 1874 in der Leher Feldmark angekauften Ländereien.**

Lfd. No.	Name des Verkäufers.	Neue Maaße Hectare	Are	□-Mtr.	Alte Maaße Kalenb. Morgen	□-R.	Kaufpreis M.	Sr	Zinsen M.	Sr	Total M.	Sr
1	Baurath Hanckes	3	44	24	13	16,10	86,685	50	1083	57	87,769	07
2	B. v. Lübcken	1	78	69	6	98,15	44,998	25	562	48	45,560	73
3	B. L. Spaden resp. H. Addicks und F. Plaß	1	47	65	5	76	66,473	33	608	40	67,081	73
4	J. Bohls	1	54	12	5	105,65	38,810	75	323	42	39,134	17
5	R. Meyer senr.	2	73	51	10	52,20	68,871	—	573	92	69,444	92
6	B. D. Wilkens	1	47	30	5	74,40	37,092	—	309	10	37,401	10
7	J. R. Wilkens jr.	1	44	96	5	63,70	36,503	50	304	20	36,807	70
8	M. H. Hudemann	1	85	9	7	7,40	46,607	—	388	39	46,995	39
9	R. Wilkens senr.	2	59	87	9	109,80	65,439	—	545	33	65,984	33
10	Reform. Schule in Lehe*)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9,000	—
11	B. Eits Witwe*)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	247	63
12	Witwe Almers	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,000	—
13	C. Sonntag, Provision	—	—	—	—	—	—	—	—	—	977	74
14	Amt Bremerhaven, Auslagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	131	90
15	O.-G.-Anwalt Ulex Stempel M. 3,306.50 Kosten „ 50.85 M. 3,357.35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,357	35
	Total	18	35	43	70	3,40	491,480	33	4698	81	510,893	76
	zu berichtigen:								5 % vom 1. Apr. 1875/76.			
16	vom Flecken Lehe	—	20	39	—	93,35	9,335	—	466	75	9,801	75
	Hebungsgeb. 5 Pf. v. je 3 M.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	155	58
17	Advocat Prüsmann, Kosten und Stempel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	126	75
18	Desselben Kosten in Sachen Wwe. Almers	—	—	—	—	—	—	—	—	—	141	55
	Total	1855	82	70	96,75		500,815	33	5165	56	521,119	39

*) Die Ankäufe unter 10. und 11 erfolgten auf Grund des Staatsvertrags vom 8. Decbr. 1869.

Verpachtete Grundstücke in Bremerhaven.

Unteranlage 3.

Lfde. No.	Pächter.	Pachtobject.	Meter. □	Pachtzeit.*) von	bis	Pacht. M.	Pf.	Bemerkungen.
1	Oberloots Sippel.	Directionsgebäude.	796			166	07	
2	Norddeutscher Lloyd.	Kohlenplatz.	180			8	30	
3	H. Ihlder.	Kohlenplatz.	178			16	60	
4	C. Lange.	Kohlenplatz.	144			8	30	
5	Koopmann, Krüß, Schrader, Botter, Fock, Krüger.	Geestefähre.	—	1872	1875 Mai	900	—	½ der Pacht für Preußen.
	Krüß, Koopmann, Schrader, Botter.	dieselbe.	—	1875	1878 Mai 1.	900	—	
6	P. F. L. Tapken.	Altes Hafenhaus.	353	1871	1876 Mich.	1992	85	
7	C. Lange.	2 Lagerpl. a. Hafen.	2081	1873 Juni	?	500	—	Vom 1. Juni 1875 an 600 Mark.
8	M. Stelljes.	Gartenpl., Poststr.	602	1865	1880 März	66	42	Vom 1. März 1875 an 120 Mark.
9	Club „Vereinigung".	Gartenl., Fährstr.	1357	1866	?	232	50	
10	C. Buchtenkirchen.	Platz am Geestedeich.	1936			532	—	
11	Möbius & Suhr.	Zimmerpl.	1697			478	28	
12	H. Deters.	Das fr. Eishaus.	126			132	85	Zum 1. Juli 1875 vom Pächter gekündigt.
13	C. Reuter.	Zimmerpl.	1170			232	50	
14	D. H. R. Dieckhoff.	desgl.	1278			232	50	
15	D. Claussen.	desgl.	1222			232	50	
16	F. Hamje.	desgl.	1310			232	50	
17	Norddeutscher Lloyd.	Platz f. Rep.-Werkst.	674			3	32	
18	J. C. Tecklenborg.	Schiffszimmerpl.	915			363	28	
19	F. W. Wencke.	desgl.	1005	1871 Juni	?	398	57	
20	Norddeutscher Lloyd.	Kohlenplatz.	1340			531	42	
21	C. Hanckes.	Gartenpl. a. n. Hafen.	1700			3	32	
22	G. Ebrecht.	Eishausplatz.	554	1867	?	215	89	Vom Staat zum 10. Janr. 1876 gekündigt.
23	M. Schwoon.	Petroleumpl.	2475			1252	21	
24	W. Rickmers.	Landst. a. d. Chaussee.	4635	1871	1876 Jan. 1.	99	64	
25	Tieck & Garrels.	2 St. Gemüsel.	515	1870	?	99	64	Vom 1. December 1875 Mark 130.
26	J. Kandelhardt.	2 Gartenpl., Sielstr.	784	1867	?	109	60	
27	Stadtgemeinde.	Fisch- u. Torfpl.	3100	1868	?	215	89	
28	H. Garrels.	Kanonenpl.	1583	1871	1876 April	999	75	
29	Schütte & Sohn.	Petroleumpl.	3031 resp. 970	1866	1876 Sept.	1627	03	Von Mich. 1875 Mark 970 für 970 □Meter.
30	Tieck & Garrels.	Lagerpl. Poststr.	869	1872	1877 März	347	08	
31	D. G. Kimme.	Platz a. a. Hafen.	657			260	73	
32	Norddeutscher Lloyd.	Platz zur Rep.-Werkst.	954			378	64	
33	Inspector Reichl.	2 Gartenpl.	1065			6	64	
34	H. Nobbe.	Ballastplatz.	1180			3	32	Zum 1. August 1875 vom Amt gekündigt. Vgl. Nr. 232—237.
35	Derselbe.	desgl.				3	32	
36	J. Schmidt.	desgl.	352			6	64	
37	H. Nobbe.	desgl.				3	32	Zum 1. August 1875 vom Amt gekündigt. Vergl. Nr. 232—237.
38	Derselbe.	desgl.				3	32	
39	Derselbe.	desgl.				3	32	

*) Wo keine Pachtzeit angegeben ist, ist die Pacht fortlaufend. Ein ? bedeutet „unbestimmt."

Lfde. No.	Pächter.	Pachtobject.	Meter. □	Pachtzeit. von	bis	Pacht. M.	₰	Bemerkungen.
40	Norddeutscher Lloyd.	Platz f. Passagierhalle.	753			298	92	
41	Möbius & Suhr.	Zimmerpl.	1410			109	60	
42	Club „Vereinigung".	Gartenpl., Poststr.	1412			332	14	
43	H. Hartje.	Stallplatz., Bahnhof.	51			6	64	
44	J. H. & C. Niemann.	Kohlenpl.	879			348	75	
45	F. W. Wencke.	Schiffszimmerpl.	837			332	14	
46	P. H. Ulrichs & Co.	Petroleumpl.	4569			1813	50	
47	Schwoon & Co.	Petroleumpl.	2512			996	42	
48	Stellfes & Deetjen.	Kohlenpl.	1540			611	14	
49	Gasanstalt Bremen.	desgl.	837			332	14	
50	Johann Mehrtens.	Lagerpl.	730			283	98	Zum 1. December gekündigt.
51	J. H. Bachmann.	Güterschuppenpl.	1046			746	38	
52	Norddeutscher Lloyd.	desgl.	1363			540	74	
53	Derselbe.	Platz am Trockendock.	1800			720	—	
54—115	Verschiedene.	Gemüseland.	—	1871	1875	677	15	In kleinen Parcellen zu 20 Mark Pacht.
116	E. Ulrichs.	Petroleumpl.	3349			1328	57	
117	H. Woltjen.	Pl. f. l. Petrol.-Fässer.	1553			621	20	
118	Uhlmann & Co.	Güterschuppenpl.	840			336	—	
119	A. Rosenthal.	Schiffszimmerpl.	2570	1873	1878 Oct.	1028	—	
120	C. Cruel.	Amthauskeller.	—			150	—	
121	W. Rickmers.	Chausseeböschung.	131			7	—	
122	Fr. Bosse.	Lagerpl.	1062			424	80	Zum 3. August 1875 gekündigt.
123	Forquignon.	Pl. f. l. Petrol.-Fässer.	1200			480	—	
124	Carl Ed. Meyer.	desgl.	837			334	81	
125	Ob.-Grenzcontroleur.	Dienstwohnung.	—			202	50	7½ % des Diensteinkommens.
126	Zollamtsdiener.	desgl.	—			56	75	7½ % des Diensteinkommens.
127	J. Ph. Etmer.	Lagerpl.	276	1874	?	116	—	
128	J. Meyer.	Platz am Geestedeich.	132	desgl.	?	250	—	
129	Gemeinderath.	Platz b. d. Gasanstalt.	62	desgl.	?	25	12	
130	Fr. Seedorff.	Anbaupl. 883 u. 974.	394	1874	1875 März	63	33	Pacht monatlich zahlbar. Für Lager von Bauholz.
131	Fr. Naumann.	Lagerpl.	1375	1875	?	550	—	Vom Pächter zum 1. Jan. 1876 gekündigt.
132	F. W. Braspot.	Anbaupl. 880 u. 881.	—	1875	Apr. 1.	30	—	Für zeitw. Lagerung von Ballast.
133	Cl. Hamje.	Anbaupl. 756.	300	1875 Jan.	Oct.	40	—	Für Lager von Bauholz.
134	A. N. Schütte & Sohn.	Petroleumpl.	13103			4080	—	
135	Schwoon & Co.	Petroleumpl.	16370			6548	—	Die Besitzverhältnisse geschah für verschiedene Parcelen an verschiedenen Terminen, waren danach Pachtzahlungen verschiedenen Zeiten fällig. Sie sind so regulirt, daß in einer Summe Nr. 135 am 1. Oct. für Nr. 136 am 1. April erfolgen.
136	P. H. Ulrichs & Co.	desgl.	14788			5915	20	
137	Hospitalverwalter.	Gemüsel.	ca. 900					Unter der Hand verpachtet.
138—150	Subalternbeamte.	desgl.	—	1873	1877	40	92	An Dragoner u. unter der Hand zu ermäßigten Preisen (Mark 1–6) verpachtet.
151—197	Verschiedene.	desgl.	—	1875	1877	603	50	In kleinen Parcellen zu Mark 3.50 bis Mark verpachtet.
198—223	Verschiedene.	Grasl.	—	1875	?	635	50	In verschiedenen Parcellen zum Grasschnitt verpachtet von Mark bis Mark 55.50.
224	Möbius & Suhr.	Weidekamp 1.	ca. 12000	1875	1877	282	—	
225	B. v. Lübcken.	„ 2.		desgl.	desgl.	22	50	
226	E. Köhler.	„ 3.		desgl.	desgl.	13	50	
227	B. v. Lübcken.	„ 4.		desgl.	desgl.	40	50	

Lfde. No.	Pächter.	Pachtobject.	Meter. □	Pachtzeit. von	bis	Pacht. M.	₰	Bemerkungen.
228	Fr. Freudenthal.	3 Pl. f. Selterwasserb.	—	1875	?	15	—	Für die Pachtzeit.
229	Schwoon & Co.	Petroleumpl.	5380	1875	?	2152	—	6-monatl. Kündigung.
230	P. F. Tapken.	Ballastpl.	750	Juni 1875	1877	75	—	Für 1875 nur Mark 60, da Mark 15 praenum. bezahlt sind.
231	Fr. Seedorff.	Lagerpl. 811 u. 812.	508	Juli 1. 1875	Dec. 31. ?	200	—	
232	C. H. Nobbe.	Ballastpl.	352	Juli 15. 1875	?	100	—	
233	Derselbe.	desgl.	285	Aug. 15 desgl.	?	30	—	
234	Derselbe.	desgl.	285	desgl.	?	50	—	
235	Wollmeyer.	desgl.	285	desgl.	?	30	—	
236	Derselbe.	desgl.	285	desgl.	?	30	—	
237	Joh. Schmidt.	desgl.	352	desgl.	?	30	—	
238	Küster & v. Tronchin.	Gartenpl.	500	1875	?	100	—	
239	Joh. A. Müller & Co.	Lagerpl.	816	Sept. 1. desgl.	?	326	—	
240	G. Bergh.	Außendeichsareal.	2330	desgl.	?	200	—	Der Platz gestattet Lagern schwerer Gegenstände nicht und ist Ueberschwemmungen ausgesetzt
241	Fr. Germann.	Lagerpl. f. Baumaterial	300	desgl.	1876 März	60	—	Für die Pachtzeit.
242	Fr. Seedorff.	Anbauplatz No. 883 desgl.	270	1875 Oct.	desgl.	45	—	Für die Pachtzeit.
243	Garnisonverwaltung.	Platz für Geschütze.	?	1875 Dec.	?	400	—	
244	Tieck & Garrels.	Lagerplatz.	730	desgl.	?	290	—	

Anmerkung: Das verpachtete Gemüseland hat einen Flächeninhalt von ca. 60,000 □Meter incl. der an Eisenbahnbedienstete verpachteten Parcelen, welche letztere in diesem Verzeichnisse nicht enthalten sind, da eine Aufgabe dieser Verpachtung dem Amte nicht gegeben ist. — Das zum Grasschnitt verpachtete Grasland, belegen am Weserdeich hat einen Flächeninhalt von ca. 60,000 □Meter.

Vermiethete Lagerplätze in Vegesack.

Miether.	Platz.	Dauer.	Miethe.		
Joh. Lange	Ostseite	unbestimmt	jährlich	M.	199.29
Strohmeyer	Nr. 1	Mich. 1877	halbjährl.	„	89.68
Zimmermann	„ 2	desgl.	desgl.	„	49.82
Steenken	„ 4	„	„	„	49.82
Peterssen	„ 7, 8, 9	„	„	„	135.35
D. Bischoff	„ 3 Ostf.	1. Jan. 1875/77	„	„	49.82
H. Bischoff	„ 1 Ostf.	½ Jahr	„	„	49.82

3. Etat der Gassenreinigung.

Die Deputation für die Gassenreinigung beantragt in nachstehendem Berichte eine Nachbewilligung von ℳ. 4900 auf Grund einer vertragsmäßigen Verpflichtung. Die Nachbewilligung wird daher nicht versagt werden können. Die Finanzdeputation hat von dem Berichte Mittheilung erhalten und darauf aufmerksam gemacht, daß für diesen vorherzusehenden Mehrbedarf eine überschlägliche Summe in den Etat hätte aufgenommen werden sollen. Der Senat hat die Deputation angewiesen künftig demgemäß zu verfahren.

Anlage. **Bericht der Deputation.** (Eingereicht am 11. Februar 1876.)

Laut Art. V des Contractes mit **H. Alfes** in Betreff der Straßenreinigung in der Stadt (Verh. zw. Senat und Bürgerschaft von 1874 pag. 212)[1] soll hinsichtlich aller auf Verlangen der Behörde zur Reinigung und Abfuhr heranzuziehenden, während laufender Contractszeit neu angelegten Straßen, dem Unternehmer für je hundert in einem und demselben Polizeidistrict belegener Wohnhäuser ein Mehrbetrag von ℳ. 700 jährlich bewilligt werden. Ob ein derartiger Zuwachs vorhanden ist, soll zuerst im Januar 1876 festgestellt werden. Die demgemäß angestellten Ermittlungen haben ergeben, daß in 3 Polizeidistricten resp. 207, 217 und 392 Wohnhäuser dem Pächter in Berechnung zu bringen sind. Demnach für 700 Häuser à ℳ. 700 per 100 Häuser ℳ. 4900, um welchen Betrag der Posten 2 des Budgets für die Gassenreinigung von ℳ. 90,000 (Specialbudgut Nr. 43) sich erhöhen wird.

Die Deputation beantragt daher:

Erhöhung des Postens 2 des von ihr eingereichten Budgets von ℳ. 90,000 auf ℳ. 94,900.

(gez.) **Plump.** (gez.) **Sigmund Beste.**

4. Gassenreinigung in den neuen Stadttheilen.

Indem der Senat den nachstehenden Bericht der Deputation für die Gassenreinigung, welcher vorab der Finanzdeputation mitgetheilt worden ist, der Bürgerschaft zugehen läßt, erklärt er seinerseits sich mit dem Antrage der Deputation einverstanden.

Anlage. **Bericht der Deputation.** (Eingereicht am 11. Februar 1876.)

In Gemäßheit des ihr ertheilten Auftrages hat die Deputation sich bemüht, für die Gassenreinigung in den angeschlossenen Gebietstheilen billigere Offerten zu erlangen und zu dem Zweck unter im Uebrigen im Wesentlichen unveränderten Bedingungen, jedoch unter Ausdehnung der Contractszeit auf 4 Jahre eine Submission ausgeschrieben. Die Verlängerung der Contractszeit von 1 Jahr auf 4 Jahre war nothwendig, da die nicht unerheblichen Anschaffungskosten des erforderlichen Materials bei einer längeren Contractszeit von dem Unternehmer leichter getragen werden können. Die geringste Forderung zum Betrage von ℳ. 13,500 jährlich hat der bisherige Pächter **H. Alfes** gestellt und empfiehlt die Deputation sie zur Annahme dieser Offerte zu ermächtigen. Das Bedürfniß einer städtischen Straßenreinigung macht sich in den angeschlossenen Gebietstheilen sehr lebhaft geltend und wird mit jedem Jahre dringender werden. Auch sanitäre Gründe unterstützen das Verlangen der Bewohner, gleichzeitig mit den städtischen Lasten auch der Vortheile der städtischen Straßenreinigung theilhaftig zu werden. Die Deputation beantragt, sie zu ermächtigen die Straßenreinigung in den angeschlossenen Gebietstheilen auf 4 Jahre an **H. Alfes** gegen eine jährliche Vergütung von ℳ. 13,500 zahlbar in monatlichen Raten zu übertragen und Bewilligung dieses Betrags für das Budget von 1876.

(gez.) **Plump.** (gez.) **Sigmund Beste.**

5. Schule am Buntenthorssteinweg.

Den beifolgenden Antrag der Baudeputation auf Einstellung eines Postens von ℳ. 29,525 für den Ausbau der Schule am Buntenthorssteinweg in das Budget übergiebt der Senat, nach Vernehmung der Finanzdeputation, der Bürgerschaft, indem er seinerseits diese Einstellung genehmigt. Andererseits wird die von der früheren Gemeinde Buntenthorssteinweg-Neuenland abgelieferte Restsumme des Baucapitals unter „Außerordentliche Einnahmen" einzustellen sein.

Bericht der Baudeputation. (Eingereicht am 18. Februar 1876.) Anlage.

Kraft Gesetzes v. 29. December v. J., die Vereinigung einiger Theile des Landgebiets mit der Stadt Bremen betr., ist unter Anderm das Eigenthum der am Geschworenenweg errichteten neuen Volksschule für die Gemeinde Neuenland-Buntenthorssteinweg nebst den für den Bau dieser Schule angeliehenen und bis zum 1. Januar d. J. noch nicht verwandten Capitalien auf den Staat übergegangen. Die gedachte Gemeinde hatte zu dem erwähnten Zwecke angeliehen ℳ. 110,000. Hiervon sind nach den vorgelegten Rechnungen für Baukosten verwandt ℳ. 65,675.33. Der Rest der angeliehenen Summe ist aber, nach Abzug der von der Gemeinde für Grunderwerb, Zinsen und andere Zwecke geleisteten Zahlungen, rücksichtlich deren die Abrechnung einer Prüfung von Seiten der Finanzdeputation unterliegen wird, im Betrage von ℳ. 26,835.06 an die Staatskasse ausgekehrt worden. Dagegen sind zur Vollendung des mit Abortsanlagen, Einfriedigung und Aufhöhung des Spielplatzes auf ℳ. 84,500 veranschlagten Schulbaus noch aufzuwenden für noch rückständige Rechnungen . ca. ℳ. 7,625.—
für eine Abortsanlage „ „ 1,200.—
„ Einfriedigung des Spielplatzes „ „ 3,500.—
„ Aufhöhung und Entwässerung desselben, „ „ 3,000.—
sowie ferner für Aufhöhung und Canalisirung und Bepflasterung der Straße in der ganzen Länge des Grundstücks . . . „ „ 14,200.—
Summa . . . ca. ℳ. 29,525.—

Die Baudeputation trägt hiernach darauf an, ihr zu dem angegebenen Zweck den Betrag von ℳ. 29,525 zur Verfügung zu stellen.

(gez.) **Pfeiffer.**

6. Schulbau an der Nordstraße.

Die Baudeputation beantragt in beifolgendem Berichte für diesen Schulbau eine Nachbewilligung von ℳ. 28,000. Die Finanzdeputation, zum Gutachten veranlaßt, hat in dem Berichte Aufklärung darüber vermißt, wie es habe geschehen können, daß seit Fertigstellung des Baues eine so lange Zeit bis zur Regelung des Rechnungswesens verstrichen und daß während des Baues die Uebersicht über die eingegangene Verbindlichkeit in dem jetzt sich herausstellenden Maße verloren gegangen sei. Auch der Senat hält eine weitere Klarstellung dieser für die Ordnung in der Bauverwaltung wichtigen Punkte für geboten und hat darüber einen Bericht der Deputation eingefordert. Auf die Verpflichtung des Staats, die eingegangenen Verbindlichkeiten zu erfüllen, hat indessen diese Frage zunächst keinen Einfluß. Der Senat genehmigt daher die Zahlung der Rückstände bis zum Belaufe von ℳ. 28,000 und beantragt die Zustimmung der Bürgerschaft.

Bericht der Baudeputation. (Eingereicht am 18. Februar 1868.) Anlage.

Durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 8. und 16. Juli 1873 (Verhandl. S. 373, 491, 503) sind für den Bau der im vorigen Frühjahr vollendeten Volksschule an der Nordstraße ℳ. 299,100 bewilligt. Nach Feststellung der Baurechnungen ergiebt sich gegenwärtig, daß der bewilligte Betrag nicht ausreicht, vielmehr zur Deckung der bereits liquidirten Verbindlichkeiten ein Mehrbetrag von ℳ. 27,590.91 und, mit Rücksicht auf noch weiter zu erwartende Nachforderungen, eine Nachbewilligung von rund ℳ. 28,000 erforderlich ist.

Die Ueberschreitung des von dem frühern Bauconducteur **Zinkeisen** aufgestellten Kostenanschlags wird in dem Berichte des an seine Stelle getretenen Architecten **Flügel**, welcher den Bau vollendet hat, vorzugsweise auf die in der Zwischenzeit eingetretene bedeutende Steigerung der Materialpreise und Arbeitslöhne mit dem Bemerken zurück geführt, daß im Verhältniß hierzu der im Ganzen auf 9,4 % der Bausumme sich belaufende Mehrbetrag gering erscheine. Ferner wird erwähnt, daß wegen Beschaffenheit des Bodens und wegen der Heizanlage stellenweise eine etwas tiefere Fundirung, als ursprünglich projectirt war, habe vorgenommen werden müssen, und rücksichtlich der späten Vorlage des Nachbewilligungsantrags darauf Bezug genommen, daß der Eingang der Rechnungen und die Abnahme der Arbeiten sich verzögert habe.

Die Baudeputation erlaubt sich dem Obigen nach den Antrag auf Nachbewilligung von ℳ. 28,000 für die Volksschule an der Nordstraße.

(gez.) **Pfeiffer.**

7. Ueberschreitung des Etats für Unterhaltung der öffentlichen Gebäude.

Bei Mittheilung des beiliegenden Berichts der Baudeputation erklärt der Senat sich damit einverstanden, daß unter den obwaltenden Umständen die Deckung der in dem Berichte angeführten Positionen des Specialbudgets Nr. 61 für 1875 aus dem erzielten Ueberschusse dieses Budgets, vorbehältlich der disciplinarischen Erledigung der vorgekommenen Ordnungswidrigkeiten, nachträglich genehmigt werde. Derselbe wird für Herabsetzung des Postens 3 im Specialbudget Nr. 66 für 1876 von ℳ. 1600 auf ℳ. 1200 dem Antrage der Baudeputation gemäß Sorge tragen.

Anlage. **Bericht der Baudeputation.** (Eingereicht am 18. Febr. 1876).

Laut der von der Abtheilung für Hochbau aufgestellten Rechnung sind die Ausgaben für Unterhaltung der öffentlichen Gebäude im Jahre 1875 um ℳ. 15,842.54 unter der nach dem Specialbudget 61 durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 10. und 24. Februar v. J. (Verhandl. S. 61, 74) bewilligten Gesammtsumme geblieben, folgende einzelne Positionen jedoch überschritten:

	Bewilligt.	Verausgabt.	Ueberschritten um.
1) Pos. I. 1. 5. Lindenhof, Umbau des Vorplatzes zu einem Zimmer	ℳ. 180.—	ℳ. 260.28	ℳ. 80.28
2) Pos. I. 3. Amthaus zu Bremerhaven, Malen und Tapezieren in der Wohnung des Amtmanns	„ 180.—	„ 214.61	„ 34.61
3) Pos. I. 3. Assessorwohnung 2 neue Fenster ꝛc.	„ 225.—	„ 239.10	„ 14.10
4) Pos. III. 2. Centralfeuerwache Pflasterung eines Theils des Exercirplatzes ꝛc.	„ 75.—	„ 84.46	„ 9.46
5) Pos. V. 9. Zeichenschule a. d. Großenstraße. Umbau der Waschküche zur Classe	„ 455.—	„ 473.15	„ 18.15
6) Pos. VII. 15. 2. Volksschule am Neustadtswall 3 neue Fensteroberlichter	„ 60.—	„ 73.80	„ 13.80
7) Pos. VII. 15. 4. Freischule an der Großenstr. Malen ꝛc.	„ 155.—	„ 169.44	„ 14.44
8) Pos. VII. 15. 6. Freischule an der Sternstr. Gaseinrichtungen	„ 800.—	„ 893.78	„ 93.78

	Bewilligt	Verausgabt	Ueberschritten um
9) Pos. IX. 20. d. Consumtionserhebung am Weserbahnhof, Malen ꝛc.	ℳ. 130.—	ℳ. 151.83	ℳ. 21.83
Pos. IX. 20. e. Consumtionsabgabe am Stau, Malen	„ 75.—	„ 145.05	„ 70.05
10) Pos. IX. 23. b. Stadttheater, Aufmalen der Decorationen	„ 3000.—	„ 3213.07	„ 213.07
11) Pos. X. 24. Thore u. Befriedigungen, Grabeneinfriedigung am Heerdenthor	„ 450.—	„ 680.20	„ 230.20
12) Pos. X. 24. Magazin in den Wallanlagen, Reparatur	„ 75.—	„ 100.45	„ 25.45
13) Pos. XI. 25. 3 Baubüreau ꝛc. Werder Nr. 21 a. Pflasterung der Durchfahrt ꝛc.	„ 180.—	„ 207.80	„ 27.80
14) Pos. XII. 27. 1. Technische Baucommission und Bibliothek	„ 1660.—	„ 2945.90	„ 1285.90
15) Pos. XIII. 28. Materiallager ℳ. 8500.— Dazu die Einnahme „ 1230.52	„ 9730.52	„ 10,043.24	„ 312.72
16) Pos. XIV. 29. Gewöhnl. Unterhalt.	„ 40,000.—	„ 43,154.53	„ 3154.53
Summa der Ueberschreitungen			ℳ. 5620.17

Da die von der Baudeputation beantragte Ermächtigung zur Uebertragung der Ueberschüsse einzelner Posten auf andere Positionen des Specialbudgets von Senat und Bürgerschaft nicht ertheilt worden ist, so bedürfen jene Ueberschreitungen, ungeachtet des im Ganzen günstigen Rechnungsergebnisses, der nachträglichen Genehmigung.

Die Baudeputation trägt kein Bedenken rücksichtlich der obigen Posten 1 bis 13, 15 und 16 hierauf anzutragen. Denn wenngleich eine strenge Einhaltung der Grenzen aller Bewilligungen und, wo deren Ueberschreitung nicht zu vermeiden war, ein vorgängiger Antrag auf Genehmigung derselben wünschenswerth und den betreffenden Beamten wiederholt zur Pflicht gemacht ist, so läßt sich doch nicht verkennen, daß gerade bei Unterhaltungsarbeiten der Umfang und die Kosten derselben der Natur der Sache nach sich nicht genau vorausberechnen und erst bei Eingang der Rechnung nach Jahresschluß übersehen lassen. Dies wird auch rücksichtlich der bedeutenden Ueberschreitung von Posten 16, welcher sich aus vielen kleinen Kostenbeträgen zusammensetzt, anzunehmen sein, zumal da nach der Erklärung des Buchhalters noch im December von den bewilligten ℳ. 40,000 noch ca. ℳ. 12,000 zur Verfügung standen, welche damals dem Anschein nach für die noch ausstehenden Rechnungen als genügend angesehen werden konnten.

Die Baudeputation erlaubt sich daher den Antrag:

die Ueberschreitung der gedachten Posten und deren Deckung aus den Ueberschüssen der übrigen Posten des Specialbudgets 61 für 1875 zu genehmigen.

Dagegen vermag dieselbe die Ueberschreitung des Postens 14 (ℳ. 1660 für die technische Baucommission und Bibliothek) um ℳ. 1285.90 nicht zu rechtfertigen. Die wegen dieser Ueberschreitung eingeleitete Disciplinaruntersuchung hat folgendes Ergebniß gehabt. Während der Abwesenheit des Oberbauraths **Schröder,** welchem die Verwaltung des fraglichen Fonds oblag, im Sommer 1874 bot sich hier eine Gelegenheit zum Ankauf werthvoller Bücher, insbesondere französischer Kupferwerke, für die Bibliothek der Bauverwaltung. Der betreffende Bauinspector hat hiervon nach Anfrage bei dem Rechnungsführer der Deputation Gebrauch gemacht und für ca. ℳ. 1288 Werke unter dem Vorbehalte angekauft, daß die Ausgabe hierfür auf mehrere Jahre vertheilt werden solle. Von diesem Ankauf ist dem Oberbaurath **Schröder** nach seiner Rückkehr keine Anzeige gemacht und mit Schluß des Jahres 1874 von dem Kaufpreis so viel angewiesen worden, als der disponible Fonds zu tragen vermochte. Im Jahre 1875 sind aber rück-

sichtlich der Verwendung dieses Fonds keine Beschränkungen eingetreten, wie solche durch die bereits anticipirte Verfügung über denselben geboten waren. Es hat sich daher das oben bezeichnete erhebliche Deficit ergeben, welches bei dem Uebergang der Verwaltung auf Oberbaudirector **Franzius** von Anfang 1876 an nicht auf das neue Jahr übernommen werden konnte. Auf Anordnung des Bauinspectors sind deshalb, ungeachtet derselbe von dem Buchhalter auf eine hierdurch eintretende Ueberschreitung des bewilligten Betrags aufmerksam gemacht war, die rückständigen Posten, mit Ausnahme eines noch ungedeckten Betrags von ℳ. 150 bis 200, bezahlt worden. Die hierzu erforderlichen Zahlungsanweisungen auf Grund der vom Buchhalter und Bauinspector in üblicher Weise bescheinigten Rechnungen sind ohne eine Bemerkung, daß hiermit die Bewilligung überschritten werde, zur Unterzeichnung vorgelegt und von dem Rechnungsführer der Abtheilung ohne Kenntniß von dieser Ueberschreitung ausgestellt, sowie von dem Vorsitzer derselben, welcher nach der bestehenden Einrichtung zur Prüfung der Uebereinstimmung mit der Budgetbewilligung weder verpflichtet noch im Stande war, mitunterzeichnet worden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Unterzeichnung nicht erfolgt wäre, wenn die betreffenden Beamten, wie es ihre Pflicht gewesen wäre, bei der Vorlage darauf aufmerksam gemacht hätten, daß die bewilligte Summe bereits erschöpft war.

Aus diesem Sachverhalt, welchen die Deputation rückhaltlos mitzutheilen sich für verpflichtet hält, ergeben sich unzweifelhaft tadelnswerthe Ordnungswidrigkeiten, zu deren Entschuldigung nur gesagt werden kann, daß sie in die Zeit des Zwischenzustandes der neuen Organisation des Bauwesens fallen, während deren die Strenge der dienstlichen Ordnung einigermaßen gelockert war.

Diese Dienstwidrigkeiten fallen an sich der disciplinarischen Erledigung anheim. Die Frage aber, ob die ohne Bewilligung geleistete Zahlung nachträglich zu genehmigen sei oder nicht, muß höherer Entscheidung anheim gegeben werden.

Für diese Genehmigung ist anzuführen, daß die angeschafften Bücher wenn auch nicht eine nothwendige, doch jedenfalls nützliche Vervollständigung der Bibliothek des Bauamts enthalten, daß deren Ankauf und die Ueberschreitung des Etats nicht auf unlauteren Motiven beruht, sowie daß nicht zweifellos feststeht, wer für den eventuellen Ersatz nach strengem Rechte formell verantwortlich zu machen sei.

Daß ähnliche Ordnungswidrigkeiten nicht wieder vorkommen können, soll durch die in der Vorbereitung begriffenen Controlemaßregeln verhütet werden. Schon jetzt ist aber auf Grund der Anträge des Oberbaudirectors eine erhebliche Beschränkung der Ausgaben für die Bibliothek beschlossen worden, so daß die Herabsetzung des in dem Specialbudget 66 für 1876 beantragten Postens von ℳ. 1600 für die Bibliothek auf ℳ. 1200 wie hiermit geschieht, in Vorschlag gebracht werden kann.

(gez.) **Pfeiffer.** (gez.) **Lahmann.**

8. Abkommen mit der sog. Commissionskasse.

Dem Senate ist von seiner Commission für kirchliche Angelegenheiten das Nachstehende berichtet worden:

In Folge alten Herkommens und theilweise auf Grund besonderer Stiftungen, welche die genannte Commission verwaltet, zahlt dieselbe den Vorstehern der sämmtlichen Schulen des Landgebiets (einschließlich derjenigen des Buntenthorsteinwegs) bestimmte für die einzelnen Schulen verschiedene Gehaltszuschüsse aus, welche in Gemäßheit verfassungsmäßiger Beschlußnahme (vergl. Verhandlungen vom J. 1861, S. 285, 292 u. 389) den betreffenden Lehrern auf die normalmäßig zu beziehenden Gehalte in Anrechnung gebracht werden. Aus dieser Veranlassung erscheinen in dem für das jährliche Budget übergebenen Etat der Landschulen nicht die wirklichen Gehalte der Schulvorsteher, sondern nur die nach Abzug jener Zuschüsse übrig bleibenden und demgemäß vom Staate garantirten Beträge. Die aus der Commissionskasse zu leistenden Gehaltszuschüsse sind nach Einführung der Markrechnung im Jahre 1873 durch Vereinbarung zwischen der genannten

Commission und der Deputation wegen des Staatszuschusses für die Schulen des Landgebiets so festgestellt worden, wie die Anlage ergiebt, zu einem Gesammtbetrage von ℳ. 3154.

Diesen Zustand noch ferner aufrecht zu erhalten, nachdem der Staat bis auf Weiteres den Landgemeinden denjenigen Zuschuß zugesichert hat, welcher erforderlich ist, um mit den Einnahmen vom Schulgelde die Gehalte der Lehrer und die Kosten der Lehrmittel zu decken, erscheint nach keiner Seite hin zweckmäßig. Die genannte Deputation, welche für jede Gemeinde solchen Zuschuß vierteljährlich bei der Generalkasse anzuweisen hat, ist jetzt genöthigt, jene aus der Commissionscasse geleisteten Gehaltszuschüsse in Abzug zu bringen, die Lehrer haben wegen des Empfangs des Gehalts vierteljährlich sich an zwei Kassen zu wenden und beiden zu quittiren, bei der Commissionskasse müssen diese Zuschüsse besonders verrechnet werden, und der erwähnte Etat kann keine Uebersicht über die vollen den sämmtlichen Lehrern zufließenden Gehalte geben.

Die Commission für kirchliche Angelegenheiten macht daher den Vorschlag, aus ihrem Vermögen dem Staate 3½ procentige Staatspapiere zum Nennwerthe von ℳ. 90,000, deren jährliche Zinsen also ℳ. 3150 betragen, mit Einschluß der Coupons für 1876 und die folgenden Jahre zu überweisen, wogegen vom Staate die Verpflichtung zu übernehmen sein würde, unter der sogleich zu erwähnenden Einschränkung den vollen Betrag der normalmäßigen Gehalte durch seinen Zuschuß zu decken, so lange er überhaupt das jetzige Verhältniß aufrecht erhält; sollte der Staat aber in Zukunft den bisher gewährten Zuschuß allgemein oder einzelnen Gemeinden gegenüber zurückzuziehen sich veranlaßt sehen, so würde ihm dann lediglich die gegenwärtig der Commissionskasse obliegenden Verpflichtungen den betreffenden Gemeinden gegenüber verbleiben.

Bei denjenigen drei Schulvorstehern, welche laut der in der Anlage enthaltenen Anmerkung auch noch Gehaltszuschüsse aus anderen Kassen erhalten, würde ein entsprechender Abzug von dem vollen Betrage ihres Gehalts einstweilen auch ferner noch gemacht werden müssen. Es wird aber dahin zu wirken sein, daß diese Unregelmäßigkeit durch eine ähnliche zwischen den betreffenden Gemeinden und dem Staate zu schließende Vereinbarung baldmöglichst beseitigt werde.

Die Commission hat schließlich bemerkt, daß mit Rücksicht auf den Anschluß des Buntenthorssteinwegs an die Stadt Bremen sie freilich den Zuschuß für die dortige Schule von dem zu capitalisirenden Betrage hätte in Abzug bringen können, wodurch sich das auszuzahlende Capital um ℳ. 3428.57 verringern würde, daß sie jedoch geglaubt hat dies deshalb unterlassen zu sollen, weil in Folge der erwähnten Veränderung ein eigener Oberlehrer für die Schule zu Kattenthurm (Neuenland), die bisher eine Abtheilung derjenigen am Buntenthorssteinwege bildete, anzustellen sein wird und dieser Oberlehrer in Betreff des erwähnten Zuschusses gewisser Maßen an die Stelle desjenigen vom Buntenthorssteinwege tritt.

Der Senat erachtet, nach Vernehmung der Deputation wegen des Staatszuschusses und der Finanzdeputation, diesen Antrag für angemessen und ersucht die Bürgerschaft, demselben mit der Maßgabe zustimmen zu wollen, daß die zu überweisenden Staatspapiere der Finanzdeputation zur Vernichtung zugestellt werden. Der Etat für die Landschulen würde dann schon für das laufende Jahr um den Betrag von ℳ. 3154 zu erhöhen sein, während gleichzeitig dieser Betrag auf dem Etat der Zinsen der Staatsschuld wegfiele.

Anlage. **Verzeichniß der Gehaltszuschüsse, welche den Vorstehern der Schulen des Landgebiets aus der Kasse der Senatscommission für kirchliche Angelegenheiten jährlich gezahlt werden.**

1)	Schule	zu Oberneuland	M. 72	14)	Schule	zu Mittelsbüren	M. 240
2)	"	" Osterholz	" 120	15)	"	" Lesumbrok	" 120
3)	"	" Borgfeld	" 148	16)	"	" Wasserhorst	" 272
4)	"	" Timmersloh	" 120	17)	"	" Niederblockland	" 120
5)	"	" Horn	" 106	18)	"	" Arsten	" 72
6)	"	" Lehesterdeich	" 120	19)	"	" Habenhausen	" 120
7)	"	" Sebaldsbrück	" 120	20)	"	" Buntenthorsstnwg.	" 120
8)	"	" Hastedt	" 120	21)	"	" Kirchhuchting	" 136
9)	"	" Schwachhausen	" 120	22)	"	" Rablinghausen	" 272
10)	"	" Walle	" 72	23)	"	" Woltmershausen	" —
11)	"	" Gröpelingen	" 72	24)	"	" Ströhmerdeich	" 120
12)	"	" Oslebshausen	" 120	25)	"	" Seehausen	" 72
13)	"	" Grambke	" 180				3154 M.

Anmerkung. Die 12 Schulen, deren Vorsteher je M. 120 erhalten, sind die sogenannten Nebenschulen, zu welchen außerdem die erst 1871 gegründete Schule zu Woltmershausen gehört. Die übrigen 12 Schulen sind die alten Kirchspielschulen. — Außer den nebenstehenden Gehaltszuschüssen kommen noch für folgende drei Schulvorsteher besondere Gehaltszuschüsse in Abzug, welche dieselben aus den Kassen der betreffenden Kirchengemeinden erhalten:

1) der Oberlehrer zu Lehesterdeich M. 99.64 von der Gemeinde Horn;
2) " " " Grambke " 24.91, Zinsen eines im Preuß. Amt Osterholz belegten Capitals;
3) " " am Buntenthorsstnwg . " 99.64 von der Gemeinde St. Pauli.

9. Wegunterführung und Regulirung der Hempstraße.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat in Betreff der Wegunterführung und Regulirung der Hempstraße einen Bericht erstattet, welchen der Senat der Bürgerschaft hieneben zu ihrer Erklärung unter Vorbehalt der seinigen zugehen läßt.

Anlage. **Bericht der Deputation.** (Eingereicht am 18. Februar 1876.)

Als die vom Senat und der Bürgerschaft unterm 15. und 28. November 1873 beschlossene Wegunterführung an der Hempstraße durch den Bauinspector **Fischer** projectirt ward, waren die wegen Anlage der angrenzenden Straßen, in Sonderheit der projectirten Mosenstraße mit den Unternehmern von Seiten der Baudeputation geführten Verhandlungen noch nicht zum Abschluß gelangt. Es konnte daher damals eine vollständige Uebersicht der durch die Wegunterführung gebotenen künftigen Gestaltung der Terrainverhältnisse jener angrenzenden Straßen, sowie der Hempstraße selbst noch nicht gewonnen werden.

Nach inzwischen erfolgter definitiver Feststellung der projectirten Mosenstraße, welche nahe der Eisenbahn horizontal in den nördlichen Theil der Hempstraße einmünden wird, hat sich die berichtende Deputation mit der Baudeputation in Betreff der durch die Wegunterführung bedingten Regulirung der Hempstraße nach Maßgabe des anliegenden Situationsrisses verständigt.

Zum Behuf dieser Regulirung, in Sonderheit der für die nöthige Raumgewinnung erforderlichen Verbreiterung der Hempstraße in der Strecke vom Anfang der Wegunterführung bis zur Ecke der Margarethenstraße wird der staatsseitige Erwerb

1) des auf dem Riß roth bezeichneten Areals von **Werner Menke** (b. c. d. e. f. g. h. k. l.)
2) des daselbst blau chraffirten Areals von **J. D. Bocke** (a. b. c.)

erforderlich, und hat im Einverständniß mit der Baudeputation die unterzeichnete Deputation im Anschluß an die ihr anderweitig für Bahnhofszwecke obliegenden Grundankäufe diesen zu einem angemessenen Kaufpreis ermöglichten Ankauf, dessen Aufschub voraussichtlich größere Geldopfer zur Folge gehabt haben würde, vorbehältlich der Genehmigung des Senats und der Bürgerschaft vollziehen zu sollen geglaubt.

Das unter diesem Vorbehalt angekaufte Stück Land des **Werner Menke**, im Cataster nach erfolgter Mutation mit XII. B, 17 B C und 18 M bezeichnet, hat einen Flächeninhalt von 824,04 □Meter oder 9842,05 □Fuß und beträgt der dafür stipulirte bei der Lieferung nach erfolgter Lassung zahlbare Kaufpreis pr. □Meter ℳ. 16.53 oder pr. □Fuß 30 Grote, mithin im Ganzen ℳ. 13,620.67 (Ldor. ℔ 4100.61.) Außer diesem Kaufpreis hat sich der Veräußerer **Menke** als Entschädigung für die nöthig werdende Umstellung eines auf dem verkauften Grundstück von **J. E. Meyer** errichteten Schauers die Summe von ℳ. 300 ausbedungen, dagegen sich für sich und seine Nachfolger im Eigenthum verpflichtet, das zwischen dem ihm verbleibenden Lande und dem künftigen Straßentrottoir zur Anlegung einer Dossirung zu verwendende Areal vom Staate zu dem kostenden Preise zurückzukaufen, sobald auf den dem Veräußerer verbleibenden Grundstücken gebaut, oder von diesen eine Straße in die Hempstraße eingeführt werden würde.

Für das oben sub 2 erwähnte im Cataster mit XII. B 16 W W bezeichnete einen Flächeninhalt von 27 □Meter (322 □Fuß) haltende Stück Land des **Johs. D. Vocke** ist der bei der Lassung zahlbare Kaufpreis von ℳ. 640 bedungen.

Indem die vorbehaltene höhere Genehmigung beider dieser Landankäufe hiedurch beantragt wird, darf noch bemerkt werden, daß eine Wegunterführung der Hempstraße auch für den Fall künftiger Beschränkung des gegenwärtigen Bahnhofsprojects, wie solche seit länger die Deputation beschäftigt und technischer Bearbeitung unterliegt, und selbst abgesehen von jedem Umbau des Bahnhofs als unter allen Umständen unerläßlich bezeichnet werden kann.

Für den Fall der beantragten Genehmigung ersucht die Deputation schließlich um ihre Ermächtigung, die bezüglichen Kaufgelder auf den für Umbau des Bahnhofs bewilligten Fond nehmen zu dürfen.

Bremen, 17. Februar 1876.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Grave.** (gez.) **H. H. Schröder.**

10. Heizung und Ventilation der Hauptschule.

Nach den dem Senate über die Heizung und Ventilation der Hauptschule erstatteten Berichten sind bereits im Herbst v. J. die von der Bürgerschaft unterm 29. December v. J. beantragten Untersuchungen in Folge der Mittheilungen der Schulvorsteher über einige seit Beginn der kälteren Jahreszeit wahrgenommenen Mängel vom Scholarchat, sowie von der Baudeputation und Sanitätsbehörde durch Beauftragung von Sachverständigen eingeleitet worden. Ueber das Ergebniß dieser Untersuchungen äußert sich Oberbaudirector **Franzius** in dem von ihm erstatteten Gutachten folgendermaßen:

„Bei der mir übertragenen Untersuchung der Heizungsanlagen der Hauptschule zeigten sich zwei Mängel:

1) ungleiche Vertheilung der Wärme in den verschiedenen Klassenzimmern;
2) ungenügende Feuchtigkeit der den Zimmern zugeführten Luft.

Außerdem wurde als dritter nicht direkt erkennbarer Uebelstand das zeitweilige Auftreten von Staub angegeben und von mir als wahrscheinlich zugestanden.

„Der erste Mangel war begründet in einer noch nicht bis in alle Details durchgeführten Regulirung der Luftzuführungskanäle. Bei der großen Ausdehnung des Gebäudes besitzt fast ein jedes Zimmer eine verschiedene und eigenthümliche Heizfähigkeit, die nicht füglich im Voraus sicher zu ermitteln ist. Nachdem nun durch längere Temperaturbeobachtungen die Unterschiede in der Heizfähigkeit genügend constatirt waren, ist von mir in Uebereinstimmung mit dem Herrn Architekt **Flügel** und unter Mitwirkung zweier Vertreter der Gesellschaft für Centralheizungen 2c. (zuletzt des Oberingenieurs dieser Gesellschaft) eine derartige Regulirung der Heizkanäle vorgenommen, daß bis zum 15. Januar für das Gymnasium alle Zimmer als gleich gut und durchaus genügend heizbar

sich herausstellten. Nur für das Laboratorium und das zum physikalischen Hörsaale gehörende Schrankzimmer bleibt eine weitere Verbesserung vorbehalten, zu welcher sich die Vertreter der Gesellschaft auch nach dem Ablaufe der ursprünglichen Garantiefrist bündig verpflichtet haben. Seit jenem Tage wird auf demselben Wege auch für die weniger beklagten Ungleichheiten der Heizfähigkeit in der Vorschule und der Handelsschule Abhülfe geschafft, und wird nach meiner festen Ueberzeugung auch hier in allernächster Zeit eine völlig befriedigende Heizbarkeit erreicht werden.

„Der zweite Mangel, die zu geringe Feuchtigkeit der Zimmerluft, welcher von der nicht genügenden Leistung der Verdampfungspfannen herrührt, läßt sich während der Heizperiode nicht abstellen. Dagegen kann mit Gewißheit, auf Grund angestellter Berechnungen, angegeben werden, daß nach Anbringung neuer Verdampfungsgefäße (wozu die Gesellschaft sich auf ihre Kosten bereit erklärt hat) für die nächste Heizperiode ein völlig ausreichender Feuchtigkeitsgrad hergestellt werden wird. Eine interimistische Abhülfe erscheint nach sorgfältiger Erwägung ohne Schaffung neuer und größerer Uebelstände nicht möglich.

„Der dritte Mangel, das angebliche Vorkommen von Staub, kann aus folgendem Umstande erklärt werden. Es gelangt nämlich jetzt die Luft von den Hofräumen der Schule auf kurzem Wege durch die Heizkammern in die Klassenräume. Da aber die Einströmungsöffnungen im Hofe nur mit horizontalen Gittern in der Höhe der Hoffläche bedeckt sind, so kann durch das Betreten der Gitter und durch gelegentlich in den Höfen entstehende Windwirbel eine gewisse Menge Staub in die Heizkammern und in die Klassen gelangen. Dieser Mangel läßt sich durch Umfriedigung der Gitter mittelst Brüstungen oder vielleicht noch wirksamer durch Anbringung von Staubfiltern aus geeigneten Zeugstoffen in den Zuführungskanälen vorbeugen. Um hierin das Richtige definitiv zu treffen, sind die hierzu nothwendigen Versuche bereits angeordnet, und wird voraussichtlich auch diesem Uebel abgeholfen sein. Außerdem kann ein gelegentliches Abwaschen durch Sprengschläuche und sonstiges Reinigen der Gänge vor den Heizkammern nur empfohlen werden.

„Endlich darf ich erwähnen, daß auch zu zwei verschiedenen Malen anemometrische Messungen der den einzelnen Zimmern zugeführten Luftmengen stattgefunden haben, welche auch bei den notorisch am ungünstigsten situirten Zimmern einen bedeutenden Ueberschuß an Zuführungsfähigkeit ergeben haben, indem beispielsweise anstatt der contractlich zu fordernden Menge von 1150 Kubikm. pro Stunde 1300 bis 1560 Kubikm. zugeführt wurden.

„Ueber die Qualität der Luft habe ich mich wohl mit Ausnahme der Feuchtigkeit und der Staubbeimischung nicht zu äußern, sondern das Urtheil hierüber einer chemischen Untersuchung zu überlassen. Ich darf jedoch im Voraus ein negatives Resultat versprechen, indem ich nirgends in dem System der Heizanlage eine Quelle der Luftverunreinigung entdecken kann, und muß demnach etwa faktisch vorgekommene schlechte Gerüche durchaus vorübergehenden Umständen, z. B. zu geringer Austrocknung des Mauerwerks, frischem Farbenanstriche, nachträglichem Mauern in den Heizkanälen 2c. oder aber Ordnungswidrigkeiten in der Bedienung, vielleicht gar muthwilligen Knabenstreichen zuschreiben. Allenfalls dürfte es nicht überflüssig sein hinzuzufügen, daß angeblich vor der Zeit, auf welche sich meine directe Kenntniß beschränkt, mißbräuchlich von den Heizern länger als zulässig ist, auf sogen. Cirkulation geheizt sein soll. So zulässig und nothwendig für den rationellen Betrieb die Circulation dann ist, wenn nach völliger Erneuerung der Zimmerluft diese möglichst gleichmäßig und rasch erwärmt werden soll, so überflüssig und schädlich würde diese Heizmethode während des Gebrauches der Klassen sein. Hierüber sind aber die Heizer mit völlig genügender Instruktion versehen."

Der Gesundheitsrath hat bereits im Winter 1874/75 wiederholte Besichtungen der Hauptschule vorgenommen, zum ersten Male vor Bezug derselben, um die genügende Austrocknung der Mauern zu constatiren, das zweite Mal in Folge der Wahrnehmung belästigender Ausdünstungen in einem Klassenzimmer, welche auf die auch vom Gesundheitsrath gerügte und hierauf abgestellte miß-

bräuchliche Heizung auf Circulation zurückgeführt wurden. Im Uebrigen sprach sich damals der Gesundheitsrath dahin aus, daß die Wirksamkeit des Heizsystems mit Ventilation und die Qualität der Athmungsluft in den Klassen einer auf längere Beobachtung gestützten, späteren Untersuchung, wenn die accidentellen Ausdünstungen des Neubaues nicht mehr in Frage kommen würden, vorbehalten bleiben müsse.

Rücksichtlich der im Laufe dieses Winters gemachten Wahrnehmungen berichtet der Gesundheitsrath ferner Folgendes:

„Nach den Protokollen der Vorsteher der Hauptschule sind als Einwirkungen der in einzelnen Klassen herrschenden Luft bei Lehrern und Schülern unangenehme Empfindungen wahrgenommen worden. Als solche werden angegeben: das Gefühl von innerer Hitze, von Durst, Eingenommenheit des Kopfes, Schwindel, Kopfweh, Druck über den Augenliedern, Uebelkeit, Trockenheit im Schlunde und Schmerz im Kehlkopfe. Die hier in Frage kommenden Einwirkungen sind keineswegs überall wahrgenommen, sondern bald als einzeln in den Klassen gemeldet, bald von einigen Klassen vielfach notirt. Andererseits wird von einigen Lehrern die Luft als besonders wohlthätig für die Lungen geschildert. In Bezug auf die Heizung wurde eine ungleichmäßige Erwärmung der Klassen wahrgenommen, in einigen Klassen ungenügende Temperatur, in anderen Ueberheizung vorwiegend beobachtet. Diese Heizungsverhältnisse und deren Einflüsse sind im Gymnasium vorzugsweise zur Beobachtung gekommen, demnächst in der Vorschule, während die Handlungsschule in Bezug auf Erwärmung und die Einflüsse der Luft weniger ungünstig beeinflußt worden ist. Den Grund hiervon hat man zweifelsohne in der Lage des Gymnasiums und der Vorschule zu suchen, die von den vorherrschenden Winden vorzugsweise getroffen werden.

„In allen drei Schulen wird gleichmäßig über die Trockenheit der Luft geklagt und diese ist durch Messungen constatirt. In Zimmern, wo zahlreiche Menschen sich aufhalten, steigt der Wasserdunst rasch durch die natürliche Wasserdunstabsonderung der Haut und Lungen. In den Klassen ist dies nicht der Fall gewesen, weil mit dem raschen Wechsel der Luft der Wasserdunst wieder abgeführt wird, der sogleich steigt, wenn die Ventilaton unterbrochen wird, wie Versuche bewiesen haben.

„Unter den Belästigungen der Klassenluft wird auch ein gewisser Dunst genannt, sowie eine durch Staubtheile verunreinigte Luft. Ersterer kann von zufälligen Unregelmäßigkeiten im Betriebe, von Mißbräuchen, von frischen Mauern, von durch den Wind niedergedrückten Rauch, der in den Heizapparat gelangt, herrühren; letztere muß durch mit Staub verunreinigte Außenluft oder durch Staub in der Klassenluft veranlaßt sein. Beide Belästigungen haben aber nicht die gesundheitliche Bedeutung, welche bei den erstgenannten Einwirkungen ohne Frage anerkannt werden muß.

„Was die Ventilation betrifft, so hat auch der Gesundheitsrath bei Versuchen am 12. Januar sich überzeugt, daß das System das im Programm verlangte Luftmaß von 1000 bis 1500 Cubikfuß Br., im Mittel 1250 Cubikfuß pro Kopf und Stunde zuführen kann. Eine Kopfzahl von 38 Schülern in einer Klasse verlangt 47,500 Cubikfuß = 1150 Cubikmeter pro Stunde. Die Messung ergab 1565 Cubikmeter pro Stunde bei 15° Temperatur in der Klasse. An diesem Tage Morgens 8 Uhr, bei — 4° R. Außentemperatur war das Ergebniß 1522 Cubikmeter gewesen, die Luft war mit 27° in das Zimmer eingetreten und hatte dasselbe auf 15½° R. erwärmt. In einem höheren Stockwerke bei einer Temperatur von 17° R. in der Klasse betrug der Luftwechsel 2,268 Cubikmeter. Diese Beobachtung erweist auf das Bestimmteste, daß mit der Ueberheizung der Zimmer der Luftwechsel steigt. Die Wirkung beider: der Ueberheizung und des gesteigerten Luftwechsels mußte also, da die Luft nicht mit genügender Feuchtigkeit eingeführt ist, durch die erhöhte Verdunstung des menschlichen Körpers die durch die Erfahrung constatirten belästigenden Empfindungen hervorrufen. Die Qualität der Luft zu beurtheilen, setzt eine chemische Untersuchung der Luft in Bezug auf heterogene Beimischungen voraus, sowie die Constatirung der in den Unterrichtsstunden steigenden Kohlensäure. Letztere giebt gleichzeitig das Maß ab für die

Verunreinigung der Luft durch menschliche Ausdünstungen; es ist eine Prüfung des Werthes des Ventilationssystems. Diese Untersuchung ist eingeleitet aber noch nicht abgeschlossen.

„Es liegt bis jetzt nur das Ergebniß eines Versuches aus der Klasse Quarta A vor. Mittags nach vierstündigem Unterricht enthielt die Luft der Klasse in 10,000 Theilen 0,0019 Theile Kohlensäure. Die reine freie Luft enthält 0,0005 Kohlensäure; in der Luft nicht ventilirter Schulzimmer hat man in Lüneburg, Braunschweig, München den Gehalt an Kohlensäure von 0,0040 bis 0,0090 gefunden. Das Resultat der Prüfung der Ventilation der Hauptschule darf diesem Versuche zufolge für sehr befriedigend erklärt werden.

„Schließlich faßt der Gesundheitsrath seine gutachtliche Aeußerung in Folgendem zusammen: Das System der Wasserluftheizungen mit Aspiration der verbrauchten Luft durch Lockösen ist eins der vollkommenen Centralheizungssysteme, welche in ihren Wirkungen nur durch die Pulsationssysteme übertroffen werden. Das Heiz- und Ventilationssystem der Hauptschule, welches zu den ersteren gehört, läßt nach der technischen Beurtheilung in der Anlage keine Mängel und Ursachen entdecken, durch welche eine Luftverunreinigung verursacht wird. Ist die Heizbarkeit sämmtlicher Klassen durch die Erfahrung geprüft, regulirt und verbessert, so darf man eine regelrechte, gleichmäßige Erwärmung der Klassen auf normale Zimmertemperatur erwarten. Die in Aussicht gestellte Vermehrung der Wasserverdunstung wird der allgemeinen fühlbaren Trockenheit der Luft abhelfen. Die mäßige Erwärmung wird einen genügenden, aber nicht zu raschen Luftwechsel zur Folge haben. Zu diesen Bedingungen für die regelrechte Wirkung eines derartigen Heizsystems gehört zu oberst die Einführung einer reinen Luft in den Heizapparat. In dieser Beziehung muß als das wirksamste Mittel zur Verhütung von Staubeinführung die Filtrirung der Luft durch Canevasfilter dringend empfohlen, anderseits aber auch auf eine besondere Sorgfalt zur Beseitigung des Staubes in den Klassen aufmerksam gemacht werden. Jedoch auch bei der vollkommensten Anlage eines Heizsystems liegt die gute Wirkung desselben in der Handhabung des dafür angestellten Personales; Ordnungswidrigkeiten in der Bedienung des Apparates werden nicht immer vermieden. Die Circulationsheizung darf nur, wenn die Zimmerluft rein und vorher ventilirt worden ist, vor dem Beginne der Schule und niemals während der Benutzung der Schulklassen geübt werden. Hier genügt nicht bloß eine Instruction, sondern eine sachverständige Beaufsichtigung thut Noth."

Aus diesen Berichten geht hervor, daß sowohl die Schulvorsteher als die von den betreffenden Behörden zugezogenen Sachverständigen es an Eifer und Sorgfalt nicht haben fehlen lassen, um die vorhandenen Mängel zu ermitteln und thunlichst zu beseitigen und in diesen Bemühungen bis zur Erreichung eines befriedigenden Resultates nicht nachlassen werden.

11. Armenpflege.

Der Senat findet nichts dabei zu erinnern, daß den Bezirksversammlungen die in seiner Mittheilung vom 15. d. M. unter 2 für den Vorstand der Armenpflege beantragte Ermächtigung ertheilt wird, da nach § 9 des die Armenpflege betreffenden Gesetzes alle Beschlüsse der Bezirksversammlungen dem Vorstande mitzutheilen sind und der Controle desselben unterliegen.

12. Einwohnerregister.

In Betreff der von der Bürgerschaft bei Genehmigung des Budgets pro 1874 aufs Neue angeregten Einführung eines Einwohnerregisters kann der Senat nach wiederholter commissarischer Berathung nur bei der in seiner Mittheilung vom 3. September 1869 ausgesprochenen Ansicht verharren.

Durch die an sich gewiß sehr wünschenswerthe Herstellung eines Einwohnerregisters lassen sich die damit beabsichtigten verschiedenen Zwecke nur dann erreichen, wenn solches Register an dem dafür bestimmten Centralbureau ununterbrochen fortgeführt und auf dem Laufenden erhalten wird. Diese bedingende Voraussetzung wird jedoch nur ermöglicht durch einen Aufwand an Arbeitskräften und Kosten,

sowie durch eine fortdauernde Belästigung des Publikums, wie dieselben zu dem damit erzielten Nutzen zur Zeit wenigstens in keinem Verhältniß stehen.

Beispielsweise würden dem mit Führung des Registers beauftragten Centralbureau unausgesetzt alle vorkommenden Geburts- und Sterbefälle, Verheirathungen, Ableistungen des Staatsbürgereides, Erwerbungen von Grundeigenthum, Wohnungsveränderungen, An- und Abmeldungen zu- und fortziehender Fremden, Auswanderungen, Anmeldungen von eröffnetem Gewerbebetrieb, Insolvenzanzeigen, gerichtliche Verurtheilungen zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte u. s. w. zur Anzeige zu bringen sein. In welchem Umfange aus solcher Anzeigepflicht für eine Reihe von Behörden, wie namentlich den Standesbeamten, die Regierungskanzlei, die Gerichte, die Polizeidirection eine fortdauernd vermehrte Arbeitslast erwachsen würde, liegt auf der Hand, wie nicht weniger die mit der Pflicht zu sofortiger Anzeige jedes Grunderwerbs und jeder Wohnungsveränderung und mit den event. unvermeidlichen Ordnungsstrafen verbundene Belästigung eines großen Theils der Bevölkerung.

Ist nun bis jetzt das Bedürfniß eines Einwohnerregisters vorzugsweise nur bei Gelegenheit der inzwischen durch das Gesetz vom 17. December 1874 veränderten Erhebung der Einkommensteuer, sowie anläßlich der Wahlen für die Bürgerschaft und den Reichstag fühlbar geworden, so wird nicht verkannt werden können, daß dies Bedürfniß in Folge des im vorigen Jahre eingeführten neuen Erhebungsverfahrens der Einkommensteuer in erheblichem Grade abgeschwächt ist. Die fortan zu Anfang jeden Jahres der Steuerdeputation ausgefüllt einzureichenden Umfragezettel enthalten bekanntlich ein so reichhaltiges statistisches Material, daß die daraus für jedes Jahr zu formirende Steuerrolle in Verbindung mit dem Verzeichniß der zur Grund- und zur Erleuchtungssteuer heranzuziehenden Einwohner, welches aus den erst nach Ostern-Fahrnißzeit zur Ausfüllung ausgegebenen Steuerzetteln gebildet wird, auch für andere als die nächstliegenden Steuerzwecke eine zuverlässige und sehr brauchbare Grundlage abgiebt. Insonderheit gilt dies für die darauf zu stützende Anfertigung der Wahllisten, wenn auch deren noch weitere Ergänzung für den Fall nöthig, jedoch durch geeignete Maßnahmen unschwer erreichbar bleiben wird, wo in die Zeit zwischen ihrer Benutzung und der Anfertigung gedachter beider Steuerrollen noch ein fernerer, nämlich der Umzugstermin von Michaelis-Fahrnißzeit gefallen ist.

Indem hiernach der Senat die Einführung eines Einwohnerregisters auch jetzt noch nicht für rathsam erachten kann, sich jedoch vorbehält, eintretenden Falls auf diesen Gegenstand zurückzukommen, glaubt er erwarten zu dürfen, daß auch die Bürgerschaft in Anerkennung oben angedeuteter Gründe dieser seiner Auffassung beitreten werde.